Der niedersächsische Kreis von 1558 bis 1562 mit besonderer Berücksichtigung Braunschweig-Calenbergs, Braunschweig-Lüneburgs und Mühlhausens.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

vorgelegt von

Otto Schaefer

aus Mühlhausen i. Th.

Halle a. d. S.
Buchdruckerei von Heinrich John
1914.

Referent: Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Lindner.

Meinen Eltern!

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Die Einbringung des Kreisvorrats vom Kreistag zu Halberstadt im Juni 1557 bis zum Kreistag zu Ülzen im Juni 1558 9
Der Kreistag zu Ülzen, Juni 1558 11
Die Tagung des Obersten, des Nachgeordneten und der Zugeordneten zu Hamburg, Februar 1559 16
Der Kreistag zu Hamburg, Mai 1559 23
Der Kreistag zu Braunschweig, Juni 1560 27
Der Münztag zu Braunschweig, August 1560 36
Der Kreistag zu Halberstadt, November 1560 40
Der Kreistag zu Braunschweig, Februar 1561 48
Der Kreistag zu Halberstadt, September 1561 56
Der Kreistag zu Lüneburg, Juni 1562 64
Der Bericht über den Stand des Kreiskastens zu Braunschweig und die nach Goslar zu liefernde Artillerie vom 4. August 1562 73
Die Tagung des Obersten, des Nachgeordneten und der Zugeordneten zu Lüneburg, August 1562 74
Der Polizeitag zu Braunschweig, September 1562 77
Abschluß 79

Quellen.

Für die vorliegende Arbeit sind zunächst die niedersächsischen Kreisakten des Mühlhäuser Archivs benutzt worden (zitiert Mü.). Es kommen für die Jahre 1558 bis 1562 die Bände E. $^1/_4$ Nr. 4 und 5 in Betracht. Außerdem wurde für kaiserliche Mandate der Band G. I. conv. 5 eingesehen.

Der in den Mühlhäuser Akten fehlende Kreistagsabschied von Hamburg (Mai 1559) ist dem Nordhäuser Archive und zwar V. a. 1. 1556 bis 1589 „niedersächsische Kreistage" entnommen.

Reiches Material zur Ergänzung, namentlich für die Braunschweiger Verhältnisse, boten die Akten des Königlichen Staatsarchivs in Hannover: Cal. Des. 12. 1557/58 bis 1562, Celle Des. 7. I. Nr. 11, 12, 14 bis 18 und Cal. Des. 21. B. XIV. 23. Nr. 3, 11 bis 16.

Ebenfalls zur Ergänzung und zum Vergleich, besonders für die Namen der Gesandten, wurden die Originale der Kreisabschiede herangezogen, die, abgesehen vom Braunschweiger des Jahres 1561, sämtlich im Königlichen Staatsarchiv zu Magdeburg erhalten sind und zwar im Bande Rep. A. 50. Tit. I. Nr. 2, der die Jahre 1552 bis 1572 umfaßt (zitiert Ma.).

Einzelne weitere Akten sind an der Stelle, wo sie gebraucht wurden, angegeben.

Die Einbringung des Kreisvorrats vom Kreistag zu Halberstadt im Juni 1557 bis zum Kreistag zu Ülzen im Juni 1558.

Auf dem Halberstädter Kreistag vom 20.—24. Januar 1556 war der einfache Romzug als Kreissteuer beschlossen worden.[1]) Trotz wiederholter Hinausschiebung des Zahlungstermins hatten ihn erst wenige Stände erlegt, als man auf dem Halberstädter Kreistage vom 28. Juni bis 1. Juli des folgenden Jahres den notwendigen Antrag der Herzöge Adolf von Holstein und Franz Otto von Braunschweig-Lüneburg, des Obersten und des Nachgeordneten, annahm, daneben noch einen doppelten Romzug einzubringen; bis zum 27. Dezember sollte er in die Kreiskasten eingelegt sein.[2]) Für die, die den ersten Romzug noch nicht erlegt hatten, wurde als neuer Termin der 24. August bestimmt. Lange Jahre sollte der Kreis mit den Säumigen zu tun haben,

---

[1]) Wilhelm Jaeger, Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Jahre 1558, Diss. Halle, 1911, p. 11 f. Über die Steueranschläge siehe Josef Jaeger, Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung vom Jahre 1543 bis zur Augsburger Exekutionsordnung vom Jahre 1555, Diss. Halle, 1912, p. 28 ff., über die Stände des niedersächsischen Kreises Albert Neukirch, Der niedersächsische Kreis und die Kreisverfassung bis 1542, Leipzig, 1909, in Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhunderts, herausgegeben von Georg Berbig, Band X, p. 47 ff.

[2]) W. Jaeger, p. 34. In einem Schreiben an Mühlhausen sah Nordhausen keinen Grund für eine neue Kontribution ein. Zu einer Tagung, die deshalb stattfinden sollte, wollte man auch Ernst von Braunschweig-Grubenhagen und Goslar auffordern. Diese 4 Stände hatten alle den Halberstädter Tag nicht beschickt gehabt. Ernst von Braunschweig bestimmte Walkenried als Tagungsort; doch schrieb er dann wieder ab. Ein neuer Tag wurde aber nicht festgesetzt. Da nun die Majorität auf dem letzten Kreistage die neue Umlage bewilligt und, die ihn nicht besucht, den Beschluß der Majorität gebilligt hatten, entschloß sich Nordhausen denn auch, dem allgemeinen Abschiede Folge zu leisten. 21. Dezember 1557, 14. März 1558. Mü.

um sie zur Zahlung zu bewegen. Zum 24. August hatten viele den ersten Romzug noch nicht bezahlt, zum 27. Dezember niemand den doppelten.[1])

Einer Mahnung vom 29. November folgte deshalb eine neue vom 22. Februar 1558, die den 21. März für die Einbringung aller ausstehenden Kreishilfe an Geld, Geschütz und Munition[2]) festsetzte mit besonderem Hinweis auf gefährliche Praktiken. Die poena dupli einzufordern, wurde den Ständen vorbehalten. Die Ungehorsamen sollten dem Kaiser und dem Kaiserlichen Kammergericht angezeigt werden und für den Schaden, der dem Kreise durch ihre Nachlässigkeit entstände, haftbar sein.[3])

Auch Mühlhausen hatte jene Aufforderung vom 29. November erhalten. Es antwortete deshalb Adolf und Franz Otto, daß es die erste Gebühr schon längst nach Braunschweig gesandt hätte;[4]) sein Gesandter habe aber die Einnehmer nicht mehr getroffen. Er hatte daher das Geld beim Braunschweiger Rate am 20. Juli 1556[5]) hinterlegt. Daraufhin kam die Aufforderung der Herzöge, ungesäumt die Einlegung in den Kreiskasten veranlassen zu wollen.[6]) Mühlhausen wollte einen Tag dazu bestimmt haben.[7]) Es erhielt dann durch das Schreiben der Herzöge vom 22. Februar den Zahlungstermin des 21. März.

Erich von Braunschweig-Calenberg hatte ebenfalls seine Gebühr nicht erlegt. Auf das Mahnschreiben vom 29. November bat er um sofortige Wiedererstattung seiner wegen der wrisbergischen Truppen entstandenen Unkosten, dann zahle er auch seine Kreissteuer.[8]) In Erichs Abwesenheit lief ein ablehnendes Schreiben von Adolf und Franz Otto ein; die Räte zu Münden baten daher Herzog Heinrich von Braunschweig um Rat, er

[1]) Wilhelm Jaeger, p. 39.

[2]) Über die Lieferung von Geschütz und Zubehör vgl. W. Jaeger, p. 34 ff.

[3]) Wolfenbüttel, Mü.

[4]) 18. Dezember, Mü. Konzept.

[5]) 17. März 1558, Mü. Konzept.

[6]) 14. Januar 1558, Mü.

[7]) 9. Februar, Mü. Kopie.

[8]) Ehmhope, 17. Dezember, Cal. Des. 12. 1557/58. Konzept. Über Herzog Heinrichs Forderung des Ersatzes der wrisbergischen Unkosten siehe W. Jaeger, p. 38, über die wrisbergischen Rüstungen Franz Dominikus Häberlin, Neueste Teutsche Reichsgeschichte vom Anfange des schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten, Halle, 1776, Band III, p. 327 ff.

möchte auch möglichst das Seine dazu tun, daß ihr Herzog mit der Strafe des dupli verschont bleibe und die Kontribution nicht eher zu zahlen brauche, als bis die wrisbergischen Unkosten ersetzt seien.[1]) Es kam dann an sie die Zahlungsaufforderung vom 22. Februar, der der Oberst und der Nachgeordnete ein Begleitschreiben beigefügt hatten,[2]) daß Erichs Einwendung auf keinen Fall statthaben könnte. Irrtümlicher Weise wurde von Erichs Räten der Zahltag als Kreistag aufgefaßt; sie teilten deshalb dem Obersten und dem Nachgeordneten und, wären diese abwesend, deren Räten nach Braunschweig mit,[3]) daß Erich sich zum König von Spanien begeben hätte und sie der kurzen Zeit halber — am 17. März erst erhielten sie Adolfs und Franz Ottos Schreiben vom 22. Februar — den Tag nicht besuchen könnten. Erich werde von dem eingelaufenen Schreiben benachrichtigt und sich sicher darauf aller Gebühr nach verhalten. Sie sollten seine „ehafte“ Verhinderung berücksichtigen und ihn nicht beschweren. Am 18. März antwortete ihnen Herzog Heinrich und forderte sie auf, zum 21. März bestimmt allen Kreisanforderungen nachzukommen; er hatte das Seine bereits erlegt und versicherte, in der Forderung des Ersatzes der wrisbergischen Unkosten mit Erich zusammenstehen zu wollen.[4]) Das Schreiben der Räte zu Münden wurde in Braunschweig nicht angenommen, da die lüneburgischen Räte allein den Brief nicht öffnen wollten.[5]) Der Bote bekam zur Antwort, man wolle Geld und keine Briefe haben.[6])

Der Kreistag zu Ülzen, Juni 1558.

In der zweiten Hälfte des April hatten die Stände von Adolf Zuschriften erhalten,[7]) daß sie „auf die geschwinden Rüstungen ein gutes Aufsehen haben und mit ihrem Anteil ge-

[1]) Münden, 12. März, Cal. Des. 12. 1557/58. Konzept.
[2]) Ebenfalls vom 22. Februar, Cal. Des. 12. 1557/58.
[3]) Münden, 17. März, Cal. Des. 12. 1557/58.
[4]) Wolfenbüttel, 18. März, Cal. Des. 12. 1557/58.
[5]) 22. März, Cal. Des. 12. 1557/58.
[6]) Erichsburg, 23. März, Cal. Des. 12. 1557/58.
[7]) Deren Recognitionen in Celle Des. 7. I. Nr. 11.

faßt sein sollten". Am 6. Mai schrieb er weiter an Franz Otto,[1]) daß diese Sorgen[2]) „große Gewerbe und Versammlungen beide zu Ross und Fuß" eine Berufung der Stände erforderten und er deshalb in ihrer beider Namen einen Kreistag auf den 25. Mai nach Ülzen ausgeschrieben habe, um am nächsten Tag zu beraten. Franz Otto möchte das Nötige für die Unterkunft der Gesandten in dieser Stadt anordnen. An nahe gelegene Stände hatte Adolf der kurzen Zeit halber das Ausschreiben in seinem und Franz Ottos Namen allein unter seinem Sekret bereits gesandt; er bat nun Franz Otto, die mitgesandten übrigen Ausschreiben[3]) neben ihm zu versiegeln und weiter zu befördern. Doch der Lüneburger war damit nicht einverstanden.[4]) Er hielt auch einen Kreistag für nötig, denn wenn Herzog Heinrich, der besonders vor dieser Gefahr gewarnt hatte, plante, daß Leute auf Kreiskosten ins Wartgeld genommen werden sollten, so könnte das nur mit Bewilligung der Stände ausgeführt werden. Allein er war überhaupt dagegen, daß schon von Gegenrüstungen die Rede wäre, da andere Kreise auch nicht rüsteten. Auch Ülzen wies er als Versammlungsort ab, das keine genügende Unterkunft für so viel Herren und Gesandte bieten könnte. Schließlich bat er noch, Adolf solle allein den Tag ausschreiben, da der Nachgeordnete erst im Verhinderungsfalle des Obersten in Tätigkeit träte und ihm das Mitausschreiben also nicht zukäme. Am 17. Mai ging das neue Ausschreiben nur in Adolfs Namen ab,[5]) auch mußte der Tag wegen des Zeitverlustes auf den 2. Juni verschoben werden; bei Ülzen blieb der Herzog.

Franz Ottos Instruktion und Kredenzschrift wurde schon am 23. Mai ausgestellt, da der Herzog außerhalb seines Landes zu tun hatte und noch nicht wußte, ob er vor dem Kreistag wieder zurück war.[6])

---

[1]) Schloß Gottorf, Celle Des. 7. I. Nr. 11.

[2]) Vergl. Hassebrauk, Volksleben in Braunschweig vor dem Dreißigjährigen Kriege, Braunschweigisches Magazin, herausgegeben von Paul Zimmermann, Wolfenbüttel, Jahrg. 1903, Juliheft, p. 79.

[3]) Schloß Gottorf, Celle Des. 7. I. Nr. 11. Kopie.

[4]) Celle, 14. Mai, Celle Des. 7. I. Nr. 11. Konzept.

[5]) Ausschreiben, Kiel, Mü., Schreiben Adolfs an Franz Otto vom 17. Mai aus Kiel, Celle Des. 7. I. Nr. 11.

[6]) Celle Des. 7. I. Nr. 11. Konzepte.

Am 3. Juni fanden denn auch die Beratungen statt.[1]) Den Erzbischof von Magdeburg[2]) vertraten Johann von Barby der Ältere und Dr. Antonius Freudemann, Herzog Heinrich der Feldmarschall Achim Rybe und der Vizekanzler Licentiat Franz Mützeltin,[3]) Herzog Erich Andreas Kale und der Magister Johannes Streckwalth, Herzog Franz Otto der Statthalter zu Celle Thomas Grote, Dr. Joachim Moller[4]) und Heinrich von Melsing, Herzog Adolf Dr. Adam Tratziger,[5]) sein Kanzler, und der Lübecker Domherr Matthias von Zitzewitz und die Stadt Lübeck Paul Wobbekinck, Ratsverwandter, und Protonotar Magister Sebastian Ersam. Für Herzog Ernst und den Grafen von Regenstein waren Herzog Heinrichs, für Herzog Franz von Sachsen Herzog Franz Ottos Gesandte bevollmächtigt. Der dänische König, das Kapitel von Hildesheim und die Stadt Goslar hatten sich schriftlich entschuldigt, die anderen Stände fehlten ohne Entschuldigung. Herzog Adolfs Gesandte trugen die Beratschlagungspunkte vor. Zunächst, ob man über den letzten Kreisabschied hinaus noch mehr kriegserfahrene Leute anwerben müßte, wozu mindestens eine neue doppelte Umlage nötig sei. Sollte dies abgelehnt werden, ob dem Kaiser wegen der Bewerbungen geschrieben werden sollte mit der Bitte um sein Bedenken hierin, ob man auch die anderen Kreise um ihre Kreistagsbeschlüsse und fernere Bedenken in dieser Angelegenheit angehen sollte mit dem Bemerken, im Notfalle „sich hilflichen Zusatzes von ihnen versehen“ zu wollen, und der Versicherung, auch ihnen gegenüber zur Hilfe bereit zu sein. Sodann, daß man sich über die ernstlichen Mittel einigen müsse, durch welche man die Fürsten und Stände, die in Erlegung des Vorrats noch säumig seien, dazu anhalten könne.

Beim ersten Punkte lehnte man die Annahme von mehr kriegserfahrenen Leuten und damit die neue Umlage ab, da man sich auf Grund des am 19. März 1558 zu Frankfurt erlassenen kaiserlichen Mandates[6]) und des halberstädtischen Abschieds zu

[1]) Abschied, Cal. Des. 12. 1558. Kopie.

[2]) Vgl. über ihn Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg, Magdeburg, 1885, Band II, p. 1. ff.

[3]) Vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie, Band XXIII, p. 118 f.

[4]) Vgl. über ihn A. D. B., Band XXII, p. 125 f.

[5]) Vgl. über ihn A. D. B., Band XXXVIII, p. 501 ff.

[6]) Mü. G. I. conv. 5. Nr. 12.

wirklicher Handhabung des Landfriedens genügend gerüstet glaubte. Doch sollten der Oberst und der Nachgeordnete an den Kaiser schreiben und ihn um sein Bedenken bitten, ferner die Obersten des bayrischen, obersächsischen und westfälischen Kreises um die Anordnungen in ihren Kreisen und um ihre Hilfe im Notfalle, deren sie auch vom niedersächsischen Kreise sicher wären. Auch sollte dem Kaiser und den Obersten angezeigt werden, daß die Schreiben „aus Rat und Bedenken" der Stände des Kreises von der Tagung aus erfolgten. Die Gesandten verglichen sich gleich einer Notel solcher Schreiben.

Die Säumigen betreffend wurde auch eine Notel aufgesetzt, nach der ihnen geschrieben werden sollte. Als letzten Zahlungstermin erhielten sie den 4. Juli angewiesen. Der nächste Kreistag sollte über die poena dupli und die Mittel gegen die weiter Ungehorsamen bestimmen.

Ferner beschloß man, die Fürsten und Stände an besseren Besuch der Kreistage zum Nutzen der Allgemeinheit zu mahnen.[1]) Auch wurden der Oberst und der Nachgeordnete beauftragt, die Eximenten daran zu erinnern, daß sie die Kontribution der Eximierten zu tragen hätten.[2]) Sodann kamen Herzog Heinrichs und Herzog Erichs Gesandte mit der Forderung der Erstattung der wrisbergischen Unkosten. Aber da nur die Minorität der Stände in Ülzen vertreten und auch diese Gesandten mit genügenden Befehlen zur Beschlußfassung hierüber nicht versehen waren, wurde dieser Punkt auf die nächste Zusammenkunft verschoben, zu der alle Gesandten „endlichen" Befehl hierfür mitbringen sollten. Zum Schluß berichteten die Räte Adolfs, daß der Oberst Wallerthum[3]) dem König von Spanien zuziehen müsse und als seinen Stellvertreter in Kreissachen Georg von Eldingen bestimmt habe.[4]) Die Gesandten waren damit einverstanden. Der Abschied wurde am 3. Juni noch besiegelt.

---

[1]) Vgl. W. Jaeger, p. 22, 27 und 30.

[2]) Vgl. Neukirch, p. 51 ff. und Johann Müller, Veränderungen im Reichsmatrikelwesen um die Mitte des 16. Jahrhunderts in der Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, XXIII. Jahrgang, Augsburg, 1896, p. 130 und 135.

[3]) W. Jaeger, p. 36.

[4]) Diesen hatte seiner Zeit Franz Otto überhaupt als Obersten haben wollen. Doch war Adolf bereits mit Wallerthum in Unterhandlung ge-

Am 12. Juni sandte Adolf die Schreiben an den Kaiser, die Kreisobersten und die säumigen Stände Franz Otto zur Unterzeichnung, Versiegelung und Weiterbeförderung.[1]) Es gehörten zu den Ungehorsamen Hans Albrecht und Ulrich von Mecklenburg, Franz von Sachsen, die Kapitel Ratzeburg und Schwerin, Erich von Braunschweig, der Bischof von Hildesheim, Goslar u. a. Mühlhausen erhielt eine solche Mahnung durch Herzog Heinrich.[2]) Dessen Räte hatten diese Stadt in Ülzen der Säumigkeit entschuldigt, da sie sich auf die Abrede verließen, die zu Fasten mit Mühlhausen zu Braunschweig stattfand, nämlich, daß die Stadt ihren Anteil in den nächsten 14 Tagen bezahlen wollte. Seitdem hatte Herzog Heinrich aber vom Rat zu Braunschweig erfahren, daß Mühlhausen dem nicht nachgekommen war, und übersandte infolgedessen mit persönlicher Aufforderung zur Zahlung auch eine Kopie des Mahnschreibens.[3])

Am Schluß desselben wurde den Säumigen mitgeteilt, daß sie nochmals ungehorsam nicht nur im Notfalle auf keine Hilfe von den Ständen rechnen dürften, sondern sogar ihr Verhalten an andere benachbarte Oberste und Kreisstände mitgeteilt würde. Leider fruchtete dies alles wenig. Nur Goslar ließ eine Geldsumme einzahlen. Franz Otto teilte Adolf dies traurige Ergebnis mit und stellte die weiteren Maßregeln gegen die Säumigen in sein Bedenken. Er fügte unter anderen auch ein Schreiben Ulrichs von Mecklenburg bei mit dem Bemerken, daß dieses beantwortet werden müßte; denn Ulrich sei schuldig, nicht nach dem alten, sondern dem neuen Anschlag seine Gebühren zu erlegen.[4])

---

treten. Ohne Datum aus dem Jahre 1557, Celle Des. 7. I. Nr. 11. Am 25. Mai 1558 bittet Franz Otto Adolf, mit Eldingen, einem „erfahrenen Kriegsmann", als Stellvertreter Wallerthums einverstanden zu sein. Celle Des. 7. I. Nr. 11. Konzept.

[1]) Schloß Gottorf, Celle Des. 7. I. Nr. 11, wo sich auch Kopien der Schreiben an den Kaiser und die Obersten befinden.

[2]) Wolfenbüttel, 12. Juni, Mü.

[3]) Mü.

[4]) Celle, 19. Juli. Celle Des. 7. I. Nr. 11. Konzept.

Die Tagung des Obersten, des Nachgeordneten und der Zugeordneten zu Hamburg, Februar 1559.

Eine neue Sorge entstand für den Kreis, als man von der Beendigung des Krieges zwischen England und Frankreich hörte und sich auf den Abzug des deutschen Kriegsvolkes beider Parteien gefaßt machen mußte. Der Kaiser schrieb deswegen an Adolf mit der Bitte, in fertiger Bereitschaft zu sitzen, um neue Vergadderungen durch unruhige Leute zu verhüten. Adolf suchte daher um Franz Ottos, wie auch des Erzbischofs von Magdeburg und Herzog Heinrichs Genehmigung zur Entnahme von 6—7000 Talern aus dem Kasten zu Lübeck nach, um für einen unvorhergesehenen Notfall sofort Geld in der Hand zu haben. So wie so schon hatte er Geldforderungen an den Kreis, weil er täglich allerlei auf „Kundschaft“ aufgewendet hatte. Nach dem Eintritt ruhigerer Zeiten wollte er den Ständen Rechenschaft über das Geld geben und den unbenutzten Rest wieder in den Kasten einlegen.[1])

Genauere Einzelheiten über die Gefahr, die man in der Zeit für den Kreis sah, sind namentlich 2 Schriftstücken zu entnehmen, erstens einem Briefe des Herzogs von Soffey, des Gubernators und obersten Hauptmanns der Niederlande, vom 25. Oktober, an den Kurfürsten von Trier gerichtet, dann undatierte „Zeitungen von einem vertraulichen Ort“,[2]) Mitteilungen, die Erzbischof Sigismund und Herzog Heinrich zugegangen waren, und die diese austauschten.[3]) Der Herzog von Soffey teilte darin dem Trierer mit, daß sich, abgesehen von anderem Kriegsvolk zu Fuß, auch der größere Teil der deutschen Fußtruppen und schwarzen Reiter[4]) aus französischen Diensten in die Herzog Johann Wilhelms von

[1]) Schloß Gottorf, 26. November, Celle Des. 7. I. Nr. 12.

[2]) Celle Des. 7. I. Nr. 12. Kopien.

[3]) Schreiben Herzog Heinrichs an Sigismund aus Wolfenbüttel vom 28. November in Kopie, Celle Des. 7. I. Nr. 12.

[4]) Über ihre Zuchtlosigkeit vergl. William Prescott, Geschichte Philipps II., deutsch von Johannes Scherr, Leipzig, 1856, Teil I, p. 168 f., 175 f., über die deutschen Söldner in Philipps II. Heer, das er unter den Oberbefehl des großen Savoyers Emanuel Philibert gestellt hatte, Prescott p. 145 f. und 170.

Sachsen begeben hätte;[1]) es sei auf Wilhelm von Grumbachs, Wilhelm von Steins und anderer unruhiger Leute Anstiften unter dem Schein ihrer markgräflichen Forderungen auf das Erzstift Trier und dann die fränkischen Einigungsstände abgesehen; in der Folge möchte dann dieser Angriff zu einer allgemeinen Empörung im Reiche führen. Die „Zeitungen von einem vertraulichen Ort" geben noch ernstere Nachrichten. Der Herzog von Sachsen solle Führer der früheren Markgräflichen und des ganzen aus Frankreich im Abzug begriffenen deutschen Kriegsvolks werden, um alle Bischofsstifte zu brandschatzen, danach an den Ständen des Reichs und sonst allen ihren Widersachern sich zu rächen, besonders ihrem Feldherrn zur sächsischen Kur zu verhelfen. Auch solle ein anderer Teil Truppen in Holstein und Dänemark einfallen, um dort den jungen Herzog von Lothringen einzusetzen. Diese Botschaften waren allerdings schlimm genug und mußten den Kreis zu energischen Gegenschritten veranlassen. Namentlich dieser Gefahr halber hatte Herzog Heinrich bereits Mitte November bei Adolf eine schleunige Zusammenkunft des Obersten, des Nachgeordneten und der Zugeordneten[2]) angeregt; er bat ihn ferner, die Stände sogleich ernstlichst zu guter Bereitschaft zu ermahnen. Damit hoffte er auf die Gegner zu wirken und andere Kreise zur Nachahmung anzufeuern. Auch den Erzbischof von Magdeburg forderte er auf, Adolf zu beeinflussen, um umgehend eine solche Zusammenkunft zu veranlassen.[3]) Der Magdeburger hatte am 2. Dezember alle seine Nachrichten über diese drohende Lage an Franz Otto gelangen lassen und ihn an sein Nachgeordnetenamt erinnert.[4]) Doch Franz Otto glaubte nicht an eine Gefahr für den Kreis und hielt es für wichtiger, daß die zuerst bedrohten Kreise sich in solche Bereitschaft setzten, daß sie die Gegner von ihren Plänen abbrächten.[5]) Adolf hatte er tags zuvor, am 7. Dezember,

[1]) Karl Hahn, Herzog Johann Wilhelm von Weimar und seine Beziehungen zu Frankreich in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, N. F., Band XVIII, Jena, 1908, p. 78 ff.

[2]) Über die Zugeordneten siehe W. Jaeger, p. 34.

[3]) Wolfenbüttel, 28. November, Celle Des. 7. I. Nr. 12. Kopie.

[4]) Schloß Wolmirstedt, Celle Des. 7. I. Nr. 12.

[5]) Schreiben Franz Ottos an den Erzbischof von Magdeburg vom 8. Dezember aus Celle, Celle Des. 7. I. Nr. 12. Konzept.

noch ruhiger geantwortet. Niemand werde sich jetzt zu verbotener Handlung und Rottierung bewegen lassen, es sei der größere Teil der Reiter bereits einzeln abgezogen. Dennoch gab er zu, daß Adolf die erwähnte Summe dem Lübecker Kreiskasten für den Notfall entnahm, vorausgesetzt die Genehmigung der anderen Zuständigen, und warnte am Schluß vor unnötigen Ausgaben.[1])

Adolf sah sich auch in der Folge genötigt, eine Tagung mit dem Nachgeordneten und den Zugeordneten herbeizuführen, und forderte sie daher auf, sie möchten am 24. Februar nach Hamburg kommen.[2]) Zu dem angesetzten Termin hatten der Oberst und alle Zugeordneten (statt Regenstein Ulrich von Mecklenburg) Gesandte geschickt, der Nachgeordnete Franz Otto nicht.

Es vertraten den Erzbischof von Magdeburg Dr. Antonius Freudemann, den Erzbischof von Bremen[3]) Kanzler Jost Spiegelberg und als vom Kapitel ihm Zugeordneter Dr. Joachim Hincke, Scholaster zu Bremen, Herzog Heinrich der Hauptmann zur Vienenburg Fritz von der Schulenburg und Vizekanzler Licentiat Franz Mützeltin, Adolf von Holstein[4]) der Amtmann zu Oldenburg Joachim Rantzau, Paul Rantzau und Kanzler Dr. Adam Tratziger, Hans Albrecht von Mecklenburg, Licentiat Hubertus Sieben, Ulrich von Mecklenburg, Joachim Fruse und Lübeck der Ratsverwandte, Christoph Tode und der Protonotar Magister Sebastian Ersam. In der Einleitung des Abschiedes wurde der Tag damit begründet, daß Adolf auf Anregung einiger vornehmer Fürsten und Stände des Kreises und wegen verbotener gefährlicher Praktiken und Anschläge, auch sonst aus anderen wichtigen und dringenden Ursachen ihn einberufen hätte. Die holsteinischen Gesandten trugen die Verhandlungspunkte vor.

Adolf hatte erfahren, daß eine große Zahl des entlassenen spanischen und französischen Kriegsvolks sich in dem Kreis zerstreute und „aufsetzige, unruhige Leute“ davon einen Haufen

---

[1]) Celle, Celle Des. 7. I. Nr. 12. Konzept.

[2]) Abschied, Mü. Kopie.

[3]) Am 22. Januar 1558 war Erzbischof Christoph gestorben; sein Bruder Georg folgte ihm im Erzbistum. Vergl. darüber Häberlin, Bd. III, p. 343 f. und von Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Band II, p. 152 f.

[4]) Adolf entschuldigte sein persönliches Fernbleiben mit dem Tode seines Bruders, des dänischen Königs Christians III., dem Friedrich II. (I.), der Neffe Adolfs, folgte.

an sich bringen wollten, um gehorsame Stände zu überziehen. Namentlich der Erzbischof von Bremen befürchtete solchen Überfall von seiten Christophs von Wrisberg. Diese Verhältnisse drohten nicht ohne große schädliche Einwirkung auf den gesamten niedersächsischen Kreis zu bleiben. Und da der Krieg zwischen Spanien und Frankreich nicht vertragen, der Kaiser gegen einen gewaltigen Angriff der Türken sich rüsten mußte, auch die livländischen Stände gegen den Russen sich um Kriegsvolk bewarben,[1]) und schon von erwähnten Herrschern Wartgeld aufs neue ausgegeben wurde, so drohte der Kreis alle seine vornehmen, erfahrenen Kriegsleute auf diese Weise zu verlieren und nicht im Stande zu sein, sich gegen etwaige Garten und Rottierungen zu schützen. Adolf beantragte deshalb, ehe das Kriegsvolk auf die großen Schauplätze gezogen wurde, zu seinen bereits auf zwei Monate ins Wartgeld genommenen drei Hauptleuten noch sieben auf dieselbe Zeit dem Kreise zu verpflichten, auch noch einige Rittmeister solange ins Wartgeld zu nehmen. Er berichtete ferner, daß der Lübecker Kasten nicht mehr als 6000 Taler enthalten hatte, die er, wie wir wissen, an sich nahm. Man hatte also nicht genügend Geld zur Hand, um im Notfalle Soldaten halten zu können. Und den Ständen traute der Herzog auf Grund der Erfahrung keine rechtzeitige Beisteuer zu. Er stellte deshalb noch die Einbringung einer doppelten Anlage zur Beratung. Auch gegen die trotz aller ernstlichen Mahnungen Säumigen wollte er diesmal energischer vorgehen lassen und stellte deshalb den Gesandten anheim, Mittel und Wege zu finden, um die Ungehorsamen zu gebührlicher Zahlung anzuhalten; von einer Anzeige beim kaiserlichen Fiskal sah er wegen der Langwierigkeit eines Prozesses ab, auch wollte er nicht, daß die Ungehorsamen die Früchte des durch die Opfer der Gehorsamen erkauften Friedens bis zur Prozeßentscheidung mitgenossen. Eine andere Gefahr für den Kreis sah er darin, daß der Elbstrom im Ernstfalle ein großes Hindernis werden konnte, wenn man keine Schiffe zur Hand hatte. Er wählte als Beispiel, daß auf der einen Seite des Flusses Garten und Rottierungen stattfänden, auf der anderen Seite dagegen der Kreis seine Truppen sammelte; dann brauchte man Transportmittel zum Übersetzen. Hamburg

[1]) Häberlin, Band IV, p. 123 ff.

war die geeignetste Stadt dazu, sie zur Verfügung zu stellen. Er brachte daher zur Diskussion, ob mit dem Rate zu Hamburg darüber verhandelt werden sollte, und zwar daß dieser auf Anregung des Obersten Schiffe[1]) in solchen Fällen liehe, der Oberst ihn alles deshalb erlittenen Schadens versicherte.

Namentlich beim zweiten und dritten Punkte dieser Proposition wogten die Verhandlungen lange hin und her. Schließlich einigte man sich zu folgendem Abschied.

Die Majorität bewilligte, daß Adolf zu den drei Hauptleuten noch sieben auf 2 Monate ins Wartgeld nähme, ebenfalls daß er drei oder vier Rittmeister mit Wartgeld verpflichtete. Der Herzog hatte die Unkosten dafür auf 1500 Taler geschätzt, diese Summe und nötigenfalls noch etwas mehr sollte er dafür ausgeben dürfen und zwar dazu die in seinen Händen befindlichen 6000 Taler angreifen. Man dachte, in der folgenden Zeit dieses dem Vorrat entnommene Geld durch eine Umlage wiederum zu ersetzen. Diesen Beschluß räumten die Gesandten von Mecklenburg und der Stadt Lübeck aus Mangel vollkommenen Befehls nur auf Bewilligung ihrer Auftraggeber ein, doch glaubten sie an deren Zustimmung und wollten sie veranlassen, Adolf ihre Ansicht bald mitzuteilen. Obwohl also deren Genehmigung noch ausstand, beschloß doch die Majorität angesichts des Ernstes der Sachlage, daß Adolf sogleich die Annahme ins Wartgeld ausführte.

Bei der Beratung über die doppelte Anlage zeigte es sich, daß die Gesandten zu dieser Angelegenheit keinen genügenden Befehl empfangen hatten; auch hielt man für nötig, daß alle Stände, nicht nur der Oberst und die Zugeordneten, ihre Bewilligung dazu geben müßten. Doch wollten sie zu Haus darüber Bericht erstatten und zweifelten nicht an der Bereitwilligkeit ihrer Herren; sie beabsichtigten auch, das Ihre dazu zu tun, daß diese Adolf schleunigst ihre Stellungnahme zu diesem Antrag mitteilten, um auf der nächsten allgemeinen Tagung durch die dann bereits erfolgte Zusage derselben die übrigen günstig zu beeinflussen.

Dann schritt man zur Erörterung des Verfahrens gegen die Säumigen. Man beschloß, den Kaiser um ein ernstliches Mandat an die Ungehorsamen: das Kapitel von Hildesheim, Herzog Erich

[1]) „Etliche Ewer, Boote und Pramen."

von Braunschweig und Franz von Sachsen[1]) anzugehen und, sollte dem nicht nachgekommen werden, ihn um einen schriftlichen Befehl an den kaiserlichen Kammerrichter und des kaiserlichen Fiskus Prokuratoren zu weiterer Verfolgung der Angelegenheit zu bitten. Nach dem Bericht der Gesandten der Stadt Lübeck hatte Hans von Holstein seine Anlage nicht zur rechten Zeit, wenige Tage später, zur Stelle gehabt und wollte sie dennoch nur gegen eine gewöhnliche Quittung ohne Vorbehalt der poena dupli abliefern. Das hatten die Einnehmer nicht getan, und der Herzog hatte daher das Geld in der Stadt anderswo deponiert; die Lübecker baten nun um Verhaltungsmaßregeln Hans von Holstein gegenüber. Die Gesandten bestimmten daraufhin, daß dem Herzog wegen der geringen Vernachlässigung ohne Vorbehalt in gewöhnlicher Form quittiert werden sollte. Auch hatte der Erzbischof von Bremen bisher niemand als Schlüsselbewahrer verordnet.[2]) Er wurde gebeten, dies zu veranlassen, und die Gesandten des Erzbischofs versprachen, bei ihrem Herrn dafür wirken zu wollen. Weiter meldeten die Lübecker, daß Hans Albrecht von Mecklenburg die doppelte Anlage und einige 100 Gulden von der einfachen her noch nicht erlegt hatte, und auch sein Bruder Ulrich es noch an einigen 100 Gulden fehlen ließ. Hans Albrechts Gesandter erklärte demgegenüber, daß des Herzogs heimgelassene Räte ihm zu melden befohlen hatten, sie wollten für eine möglichst rasche Erlegung Sorge tragen; er versprach sogar, die Räte dazu zu bringen, innerhalb dreier Wochen dem Obersten einen bestimmten baldigen Zahlungstermin schreiben zu wollen. Damit waren die Gesandten einverstanden, sie setzten aber hinzu, daß man im Fall der Nichtbefolgung gegen Hans Albrecht dieselben Maßregeln ergreifen würde wie gegen die oben erwähnten ungehorsamen Stände. Ulrichs ausstehenden Anteil entschuldigte sein Gesandter damit, daß der Herzog zu hoch angeschlagen wäre.[3]) Doch fruchtete das nichts. Eine Zahlungsfrist von drei Wochen wurde dem Herzog noch bewilligt. Die Entscheidung über die poena dupli überließ man den Ständen. Im Falle des Ungehorsams dachte man Ulrich ebenfalls dem Kaiser zu melden.

[1]) Nur diese sind genannt.
[2]) W. Jaeger, p. 11.
[3]) Vergl. oben p. 15.

Endlich ergab der Bericht der Lübecker, daß kein Stand sein Geschütz nach Lübeck gebracht hatte.[2]) Man entschied sich dafür, die Säumigen bei Strafe durch den Obersten mahnen zu lassen, der ihnen eine baldige Lieferungsfrist bestimmen sollte.

Der vierte Punkt der Proposition kam dann zur Erörterung. Man hielt es für ratsam, mit dem Rat zu Hamburg zu verhandeln. Doch kam diese Angelegenheit zu keinem befriedigenden Ergebnis. Der Rat wollte entscheiden, wann ein Stand des Kreises dem Landfrieden entgegen Beschwerung erlitte, und wenn dann der Oberst des Übersetzens halber bei ihm anfragen würde, sollten die Schiffe gegen gebührliche Belohnung geliefert werden. Das konnte den Gesandten nicht genügen. Dem Obersten, dem Nachgeordneten und den Zugeordneten mußte es doch vorbehalten bleiben, einen solchen Fall zu erkennen. Sie baten um bestimmte Erklärung des Rates, ob er bereit sei, auf die Aufforderung des Obersten, des Nachgeordneten und der Zugeordneten hin für gebührende Belohnung und Versicherung alles Schadens die Schiffe zur Verfügung zu stellen. Doch der Rat blieb bei seiner ersten Antwort, er selbst wolle befinden, daß Garten und Rottierungen vorhanden seien. Eine zuverlässige Zusage gab er nicht. So ließen es die Gesandten dabei bleiben.

Zum Schluß erinnerte Herzog Heinrichs Gesandter an die Erstattung der wrisbergischen Unkosten. Da der größere Teil der Gesandten dazu keinen Befehl hatte, auch nur der Oberst und die Zugeordneten vertreten waren, ein allgemeiner Kreistag aber für diese Angelegenheit zuständig war, einigten sich die Gesandten dahin, ihre Herren von der ergangenen Mahnung Herzog Heinrichs in Kenntnis zu setzen, ein jeder Stand sollte dann zum nächsten allgemeinen Kreistage genügend Befehl hierzu mitbringen.

Die Besiegelung des Abschieds fand am 27. Februar statt.

Herzog Heinrichs Gesandte setzten Erichs Räte und Befehlshaber zu Neustadt von dem Beschluß des Hamburger Tages gegen die Säumigen in Kenntnis und rieten ihnen, rechtzeitig die nötigen Schritte zu tun, um solcher beschwerlichen Klage des Kreises bei dem Kaiser aus dem Wege zu gehen. Die Neustädter wußten, daß der Kreis es immer abgewiesen hatte, die

[2]) W. Jaeger, p. 34 f.

wrisbergischen Unkosten Erichs mit seiner Kreissteuer zu verrechnen und schrieben deshalb an Jost von Alten, Jost von Lente, Andreas Krause und Heinrich vom Rode, ferner an Melchior von Steinberg, Franz von Cramme und Jacob Reinharter um Rat.[1])

Der Kreistag zu Hamburg, Mai 1559.

Nicht lange nach dieser Hamburger Februartagung sollte ein allgemeiner Kreistag gleichfalls nach dieser Stadt einberufen werden. Am 18. April erließ Adolf die Ausschreiben dazu. „Etlicher wichtiger Ursachen und unversehentlicher Vorfälle" halber wurden die Stände auf den 4. Mai einberufen mit der Aufforderung, den Gesandten für die letzthin in Hamburg unerledigt gebliebenen Artikel (neue doppelte Anlage, der Herzöge Heinrich und Erich Forderung des Ersatzes der wrisbergischen Unkosten und auch Mittel gegen Säumige) vollkommenen Befehl mitzugeben.[2]) Bei gewissen Ständen, zum Beispiel Franz Otto und Erich, fügte Adolf hinzu, daß er Nachricht von Anschlägen bekommen hatte, die auf den Abzug des spanischen und französischen Kriegsvolks zielten,[3]) und legte die Kopie einer Zuschrift des Erzbischofs von Bremen bei. Auch diese enthielt Nachrichten über heimliche Kriegsgewerbe und brachte besonders genaue Kunde davon, daß sich am 23. April zu Bardowiek vier Regimenter Knechte und 2000 Pferde sammeln sollten. Dem Erzbischof war dies um so befremdender, da Spanien und Frankreich sich verglichen hätten und er keinen Anlaß zu solcher Rüstung im Kreise sah. Doch waren ihm Widersacher erwachsen aus den Gläubigern seines Bruders Christoph. Deshalb war er in ziemlicher Sorge wegen eines tätlichen Angriffs von ihrer Seite und hoffte, die Fürsten des niedersächsischen Kreises würden ihnen nicht gestatten, Unruhe im Kreise zu erwecken, und nicht dulden, daß er durch die erwähnte Vergadderung Schaden erlitte.[4]) Als Erich das Kreistagsausschreiben erhielt, beabsichtigte er, die Versammlung besuchen

---

[1]) 3. März, Cal. Des. 12. 1559. Kopie.
[2]) Schloß Gottorf, Mü.
[3]) Celle Des. 7. I. Nr. 12, Cal. Des. 12. 1559.
[4]) Celle Des. 7. I. Nr. 12, Cal. Des. 12. 1559.

zu lassen. Er fügte dieser Mitteilung an Adolf die Bitte bei, die Kreisstände zur Erstattung seiner und Heinrichs wrisbergischer Unkosten zu bewegen.[1]) Als Gesandte hatte er Dietrich von Mandelsloh und Johann Streckwalth bestimmt. Doch dieser bat in einem eiligen Schreiben, ihn von diesem Auftrag zu entbinden. Er hatte Hamburg noch in schlechtem Gedächtnis von seinem letzten Aufenthalte dort her, wo es ihm nur mit Hilfe „guter Leute" gelungen war, den Nachstellungen der Gegner seines Herrn zu entgehen. Bei dieser Stimmung in Hamburg war er gegen die Beschickung des Tages überhaupt, empfahl eine schriftliche Entschuldigung und riet Erich zu der Erklärung, daß er den Anforderungen des Kreises „furstlich" nachkommen wollte und bitten sollte, die Klage bei dem Kaiser fallen zu lassen; er erwartete von der vermutlich schlecht besuchten Tagung keine Bewilligung der Ersatzansprüche Erichs für die wrisbergischen Unkosten, zumal deren Rechnungen noch nicht alle zusammen waren.[2]) Am 29. April sagte Erich Adolf ab und entschuldigte sich damit, daß er zu der fraglichen Zeit seine Räte in unverschiebbaren „ehaften" Sachen brauchte, dann erklärte er sich bereit, bei dem Halberstädter Abschiede bleiben und ihm „forstlich" nachkommen zu wollen, dadurch hoffend, des Ungehorsams bei dem Kaiser nicht angeklagt zu werden. Auch bat er wieder um möglichste Förderung in Sachen der wrisbergischen Unkosten.[3])

Franz Otto ließ dem Erzbischof von Magdeburg seine Instruktion für den Hamburger Tag zugehen mit der Bitte, davon abweichende Bedenken ihm mitzuteilen; namentlich die Versammlung eines stattlichen Kriegsvolkes in Holstein gab ihm zu überlegen.[4]) Die Instruktion, die die Gesandten dann bekamen, war noch weiter ausgeführt worden, sie gab klare Leitsätze. Namentlich tadelte sie scharf den Erzbischof von Bremen, daß er es bis zu einem solchen gefährlichen Zustande mit seinen Gläubigern kommen ließe, den Kreis ginge das aber garnichts an. Auch war der Herzog durchaus gegen die Erstattung der wrisbergischen

---

[1]) Undatiert, Cal. Des. 12. 1559. Konzept.
[2]) Barsinghausen, 28. April, Cal. Des. 12. 1559.
[3]) Uslar, Cal. Des 12. 1559. Konzept.
[4]) Celle, 25. (oder 27.) April, Celle Des. 7. I. Nr. 12. Konzept.

Unkosten und „erbot sich zuletzt zu Recht auf die beiden Obersten des obersächsischen und des westfälischen Kreises.“[1])

Auf dem Kreistage[2]) vertraten den Erzbischof von Magdeburg Dr. Antonius Freudemann und Matthias von Holtzendorff, den Erzbischof von Bremen der Domdechant Ludolf von Farendorf, der Kanzler Jobst Spiegelberg, Thomas von der Decken und Dr. Gedion Eggeling, Herzog Heinrich der Kanzler Dr. Joachim Münsinger von Frundeck[3]) und der Hauptmann zur Vienenburg Fritz von der Schulenburg, die Lüneburger der Hauptmann zu Winsen Franz Sporken und der Sekretär Johann Rodewaldt, Hans und Adolf von Holstein der Kanzler Dr. Adam Tratziger, das Stift Ratzeburg der Domherr zu Lübeck uud Ratzeburg Andreas Angerstein und die Stadt Lübeck der Ratsverwandte Paul Wobbekinck und der Sekretär Sebastian Ersam. Erich, Ulrich, Franz, Ernst von Regenstein, das Kapitel von Hildesheim, Goslar und Mühlhausen hatten sich schriftlich entschuldigt und sich mit den künftigen Beschlüssen der Stände einverstanden erklärt. Ernst von Braunschweig, das Stift Lübeck und Nordhausen hatten keine Entschuldigungsschriften gesandt.[4]). Ob Hans Albrecht sich entschuldigt hat oder nicht, ist nicht ersichtlich.

Die Gesandten äußerten zunächst die Zuversicht, daß Adolf, der zur Zeit eine stattliche Zahl Kriegsvolks habe, rechtzeitig jede Beschwerung eines Kreisstandes dem Landfrieden zuwider verhindern würde. Im Fall, daß die Nachrichten von Anschlägen auf den Abzug des französischen und niederländischen Kriegs-

---

[1]) Celle, 28. April, Celle Des. 7. I. Nr. 12, wo auch das Konzept der Kredenz ist. Im Konzept der Instruktion wie der Kredenzschrift ist der Name Franz Ottos durchstrichen und die seiner Nachfolger Heinrich des Jüngeren und Wilhelms des Jüngeren an seine Stelle gesetzt. Am 29. April war der Herzog an den Blattern zu Celle gestorben. Vergl. Wilhelm Havemann, Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Göttingen, 1855, Band II, p. 466 ff.

[2]) Da der bestimmte Tag sehr bald angesetzt war und über beschwerliche Artikel beratschlagt werden würde, forderte Goslar Mühlhausen am 26. April auf, zum 29. einige Gesandte nach Osterode abzufertigen, wohin auch sie die ihren verordnen wollten. Mü. (irrtümlicher Weise unter 1558). Weitere Nachrichten fehlen über diese geplante Zusammenkunft.

[3]) Vgl. über ihn A. D. B., Band XXIII, p. 22 ff.

[4]) Abschied Nordh. V. a. 1. 1556—89. Niedersächsische Kreistage. Kopie.

volks sich bestätigen würden, sollte Adolf im Namen der Stände den König von Spanien ersuchen, sein Volk keinem zu geben, der einen gehorsamen Stand damit zu beschweren beabsichtigte. Auch sollte der Herzog von Jülich als des westfälischen Kreises Oberster aufgefordert werden, das entlassene Kriegsvolk höchstens zu zweien durchziehen zu lassen.

Einen zweifachen Romzug beantragten die bremischen Gesandten, ferner die Herzog Heinrichs und der Holsteiner. Aber die magdeburgischen, lüneburgischen und lübeckschen lehnten ihn mit dem Hinweis auf den geringen Besuch des Kreistages ab. Die Lüneburger wollten von solcher neuen Anlage überhaupt nichts wissen; doch glaubten sie bei aller Stände Bewilligung auch an die Zustimmung ihrer Herren. Unter solchen Umständen wurde dieser Punkt auf eine andere Zusammenkunft aller Stände verschoben.

Gegen die Säumigen wurde vorgegangen, indem man beschloß, den Kaiser um ein Poenalmandat gegen sie zu bitten und den kaiserlichen Kammerrichter um ein Mandat, daß er die Exekution dem Obersten, dem Nachgeordneten und den Zugeordneten befehlen sollte.

Als Herzog Heinrich um seine wrisbergischen Unkosten anhalten ließ,[1]) nahmen die Gesandten von seiner Rechenschaft samt den Quittungen Kenntnis und versprachen, ihren Herren davon Bericht zu erstatten, ohne damit ein Zugeständnis gemacht haben zu wollen. Zu nächster Zusammenkunft sollten alle Stände, die diesmal abwesend waren, und die sich noch nicht erklärt hatten, aufgefordert werden, ihre Gesandten mit „endlichem" Befehl dazu abzufertigen. Die bremischen und Adolfs Gesandte willigten bereits in die Erstattung, sofern die anderen Stände dafür wären.

Auch baten die bremischen und lübeckschen Gesandten um Ersatz ausgelegten Geldes und aufgewandter Unkosten, doch hatten die Anwesenden keine Vollmacht dazu und erboten sich, ihre Herren von dieser Forderung zu benachrichtigen.

Sodann gab der holsteinische Gesandte die Versicherung, daß keinem gehorsamen Stande des Kreises von dem Kriegsvolk seiner Herren etwas Beschwerliches geschehen würde, ver-

[1]) Vergl. oben p. 22.

langte aber umgekehrt, ihnen an „Paß und Zufuhr“ nicht hinderlich zu sein und die Feinde seiner Herren in keiner Weise zu unterstützen.[1]) Letztere würden diese Landfriedensbrecher möglichst bald „namkundig“ machen. Von dieser Erklärung des Holsteiners wollten die Gesandten zu Haus Bericht erstatten.

Darauf brachten die bremischen Gesandten vor, daß die Dithmarschen, des Erzbistums Bremen Untertanen, einen Angriff des Dänenkönigs und der Holsteiner Herzöge befürchteten, und forderten die Gesandten auf, daß die Kreisstände zwischen ihnen vermitteln sollten. Der Holsteiner protestierte gegen die Anmaßung derer von Bremen, die Gerechtigkeit am Lande Dithmarschen betreffend. Die Folge davon war eine lange Erörterung zwischen beiden Parteien und eine Gegenprotestation der Bremer. Schließlich fand dieser Punkt folgenden Abschluß, daß sich die anwesenden Gesandten dahin aussprachen, solche Streitigkeit sei „vor anderen Enden“ zu erörtern, auch hätte man dazu keine Befehle; man gab der Hoffnung Ausdruck, daß der König von Dänemark und die Herzöge von Holstein in ihrer Unternehmung sich dem Landfrieden gemäß verhalten würden.

Dieser Abschied wurde am 7. Mai besiegelt.

Schon am 21. Juni konnten die Fürsten mitteilen, daß ihr Zug gegen die Dithmarschen geglückt war[2]) und sie das Kriegsvolk unter Anwendung aller Vorsichtsmaßregeln verlaufen lassen wollten. Dennoch forderten sie die benachbarten Fürsten und Stände zu gleichen Anordnungen auf, um alle Rottierungen zu verhindern.[3]) Mühlhausen erhielt davon Kenntnis durch ein eiliges Schreiben Herzog Heinrichs,[4]) dem die Holsteiner Mitteilung gemacht hatten.

Der Kreistag zu Braunschweig, Juni 1560.

Auf die Nachricht hin, daß „etliche heimliche Praktiken auf eine Empörung und Kriegsgewerbe im Reiche vorhanden“ wären,

[1]) Häberlin, Band IV, p. 206 ff.

[2]) Vergl. Georg Waitz, Schleswig-Holsteins Geschichte in drei Büchern, Göttingen, 1852, Band II, Buch 2, p. 319 ff.

[3]) Lager zu Meldorf, Mü. Kopie.

[4]) Wolfenbüttel, 29. Juni, Mü.

hatte der Kaiser durch seinen Rat Hassenstein in großer Eile bei einigen Kurfürsten und Fürsten, so auch bei Sigismund und Herzog Heinrich um rechtzeitige Abhilfe derselben ansuchen lassen, in der Folge sich auch schriftlich an diese gewandt, sie als ausschreibende Kreisfürsten sollten in Adolfs Abwesenheit[1]) deshalb sogleich einen baldigen Kreistag ansetzen. Es müsse auch Stellung genommen werden zu der Absicht Adolfs, das Oberstenamt niederzulegen, und Franz Ottos Nachfolger im Nachgeordnetenamt gewählt werden. Der Erzbischof von Magdeburg und Herzog Heinrich erließen daher die Ausschreiben am 28. April.[2]) Sie hatten auch noch folgende Punkte in die Tagesordnung eingestellt: Erörterung und Ausführung im letzten augsburgischen Abschiede enthaltener Anordnungen zur Handhabung des Reichslandfriedens und der Exekutionsordnung, Ergreifen von Maßregeln gegen die säumigen Stände, sie zu unverzüglicher Erlegung zu bringen, und im letzten hamburgischen Abschiede auf eine andere Kreisversammlung verschobene Verhandlungsgegenstände. Dazu mußten sie den Ständen auf einen besonderen kaiserlichen Befehl die neue Reichsmünz- und Probierordnung bekanntgeben und die im Anschluß daran ergangenen kaiserlichen Verordnungen vorbringen. Die Stände sollten am 16. Juni in Braunschweig mit genügender Gewalt und ohne Hintersichbringen ankommen,[3]) um am folgenden Tage zur Beratung zu schreiten. Die Fürsten bemerkten am Schluß, daß in den umgelegenen Kreisen alle berührten Angelegenheiten schon längst durch Kreistage erledigt seien.

In der Instruktion der Lüneburger vom 10. Juni[4]) wurden ihre Gesandten unter anderem angewiesen, im Falle, daß Adolf das Oberstenamt bestimmt ablehnte, Ernst von Braunschweig dazu vorzuschlagen. Werde der dazu nicht gewählt, ihn zum

---

[1]) Sigismund und Herzog Heinrich an den Kaiser aus Braunschweig, 20. Juni, Mü. Kopie.

[2]) Mü.

[3]) Nordhausen fragt am 5. Juni bei Mühlhausen an, ob es den Braunschweiger Tag zu besuchen gedenke, um sich danach zu richten, und stellt es Mühlhausen anheim, ob im Bejahungsfalle vor dem Tag oder auf dem Tage ihre Gesandten zu vertraulicher Unterredung zusammen kommen sollten. Mü.

[4]) Celle Des. 7. I. Nr. 14.

Nachgeordneten anzunehmen; werde er aber Oberster, sollten sie für Hans Albrecht oder Ulrich als Nachgeordneten stimmen. Sie selbst wollten Zugeordnete werden. In allen Fragen sollten sie sich an den Erzbischof von Magdeburg wenden und sich mit ihm vergleichen. Sie erhielten dann den Auftrag, für Erstattung der Auslagen zu sorgen, die Franz Otto für den Kreis gehabt hatte. Ausführliche Anweisungen gab es wieder in Sachen der wrisbergischen Unkosten Heinrichs und Erichs; ihr letztes Wort war wieder ein Erbieten zu Recht. Da der Laufplatz der wrisbergischen Truppen im lüneburgischen Land gewesen war,[1]) sei diesem sehr beträchtlicher Schaden erwachsen, dann hätten auch sie große Kriegskosten wegen der wrisbergischen Rüstung gehabt. In Bezug auf diese wäre eine Forderung Lüneburgs gerechter, weil zur Zeit seiner Gegenrüstung noch nicht bekannt war, wem das Kriegsvolk gehörte. Die Gesandten sollten um Ersatz anhalten.

Auf dem stark besuchten[2]) Tage waren persönlich anwesend Ernst von Braunschweig, Ulrich von Mecklenburg und Ernst von Regenstein. Es vertraten Sigismund, den Erzbischof von Magdeburg, der Hofmeister Ludolf von Alvensleben, Christoph von Möllendorff und Johann Spitznase, beide Domherren von Magdeburg und Halberstadt, ferner der Kanzler Dr. Johann Trauterbuell und der Sekretär Bartholomäus Uden, den Herzog Heinrich sein Sohn Herzog Julius, Ludolf von Marenholtz der Ältere, der Kanzler Joachim Münsinger von Frundeck, Dietrich von Quitzow, Fritz von der Schulenburg, Dr. Ludolf Halver und der Sekretär Wolfgang Hose, den Erzbischof von Bremen Jobst Spiegelberg, Dr. Gedion Eggeling und Heinrich von Sesserfleidt, den Herzog Erich Magister Eberhard von Berckhausen, die Herzöge Heinrich und Wilhelm von Lüneburg, Bastian von Kissleben und Dr. Joachim Moller, den Herzog Johann Albrecht, der Hauptmann auf Gadebusch Volhard von Bülow und Licentiat Hubertus Sieben, den Dänenkönig und die Holsteiner Johann und Adolf der Erbgesessene zu Brambstedt Kaspar Fuchs und Georg Corper,

---

[1]) Häberlin, Band III, p. 329.

[2]) „In voller Anzahl", Sigismund und Herzog Heinrich an den Kaiser aus Braunschweig, 20. Juni, Mü. Kopie.

Burkhard, den Bischof von Hildesheim, Christoph von Oberge, Dr. Ludolf Halver, Licentiat Franz Mützeltin und der Sekretär Matthias Botticher, das Kapitel von Lübeck der Sekretär Magister Sebastian Ersam, Kapitel und Stift Ratzeburg Dr. Ludolf Halver und Licentiat Franz Mützeltin, die Stadt Lübeck der Sekretär Sebastian Ersam, die Stadt Goslar der Syndikus Dr. Christoph Trauterbuel und der Ratsfreund Johann Recke, die Stadt Mühlhausen der Kriegsmeister Franziskus Hoyer und der Syndikus Magister Lukas Otto,[1]) schließlich die Stadt Nordhausen der Stadtschreiber Magister Matthias Luder. Der Name des Gesandten des Herzogs Franz von Lauenburg konnte nicht mehr festgestellt werden, er hatte bereits wieder Braunschweig verlassen.[2])

Zunächst wurde über den ersten Punkt des Ausschreibens verhandelt. Die gefährlichen heimlichen Praktiken waren durch die Aufmerksamkeit der Stände abgewandt worden, und man hoffte, daß der Oberst, der Nachgeordnete und die Zugeordneten in Zukunft solche Gefahren vermöge der Reichs- und Kreisabschiede und erlassener Mandate zeitig zu beseitigen wüßten. Die auf dem letzten Reichstage zu Augsburg erlassenen Generalmandate[3]) „verbotener Vergadderung und Kriegsgewerbe, auch der Plackerei und der Nacheile halber“ wurden verlesen, und man beschloß, sie sogleich überall zu publizieren und sich ernstlich danach zu richten. Auch so sollte jeder Stand für den Notfall gerüstet und bereit sein. Besonders erwähnt wurde das kaiserliche Gebot, keiner sollte sich ohne besondere Erlaubnis seiner Obrigkeit in fremder und unbenannter Herren Dienst und Bestallung begeben oder sonst zu verbotenen Vergadderungen und Plackereien gebrauchen lassen; jeder Kreisstand hätte zu dessen Durchführung das Seine zu tun.

Als die Oberstenfrage zur Sprache kam, wurde erklärt, daß Adolf trotz seines „eine gute Zeit dauernden“ auswärtigen Aufenthalts trefflich dafür Sorge getragen hatte, damit in seiner Abwesenheit kein Mangel befunden würde; er beabsichtigte auch, sich möglichst bald wieder in sein Land zu begeben, das Obersten-

[1]) Über Otto vergl. Erich Kleeberg, Stadtschreiber und Stadtbücher in Mühlhausen i. Thür. vom 14. bis 16. Jahrhundert, Göttingen, 1909, im Archiv für Urkundenforschung, Leipzig, Band II, p. 459 ff.

[2]) Abschied, Mü. Kopie.

[3]) Vom 20. August, Mü. G. 1. conv. 5, Nr. 14 und 16.

amt noch eine Zeit lang zu behalten und es weiter mit ernstem Fleiße zu verwalten. Trotzdem hielt man es für nötig, Adolf durch ein Schreiben vor Augen zu führen, in welche schwierigen Lagen der Kreis durch seine Abwesenheit aus dem niedersächsischen Kreise kommen könne.[1])

Als Nachgeordneten wählte man einstimmig Ulrich. Nach allerlei Einwendungen nahm er auf ein Jahr an und leistete die gewöhnliche Pflicht.

Dem letzten augsburgischen Abschiede gemäß wurde dem Kaiser über die Vorkehrungen zur Handhabung des Landfriedens berichtet.[2])

Dann wurde die neue Münz- und Probierordnung[3]) vorgetragen, wegen ihrer Wichtigkeit wurde sie nicht gleich in „wirkliche Richtigkeit" gebracht, namentlich aus dem Grunde nicht, weil man auch andere Stände und Städte des Kreises, die Münzfreiheit und -gerechtigkeit hatten und doch dem Kreise unmittelbar nicht unterworfen waren, zur Beratung und Bewilligung dieser Angelegenheit zuziehen wollte. Man verordnete deshalb einen Ausschuß zur Vorberatung. Es sollten dazu der Erzbischof von Magdeburg, der Erzbischof von Bremen, Herzog Heinrich, die Herzöge von Lüneburg, Mecklenburg und Holstein, ferner die Städte Lübeck und Mühlhausen ihre Räte „zu der Münzhandlung erfahren und verständig" zum 27. August nach Braunschweig senden. Diese Gesandten hätten sich in allen Fragen einer Meinung zu vergleichen, sie schriftlich niederzulegen und den Ständen auf nächster Zusammenkunft vorzutragen. Der Kreiskasten zu Braunschweig trug die Kosten dieses Ausschußtages. Wer von den Ständen außerhalb des verordneten Ausschusses diesen Tag beschicken wollte, dem war es erlaubt, allerdings kostete es sein eigenes Geld. Jeder Kreisstand sollte auch bei seinen Städten, die Münzgerechtigkeit hatten und doch dem Kreis unmittelbar nicht unterworfen waren, um Beschickung dieser Braunschweiger Tagung anhalten.

---

[1]) Braunschweig, 20. Juni, Mü. Kopie.

[2]) Braunschweig, 20. Juni, Mü. Kopie.

[3]) Hirsch, Des Teutschen Reichs Münzarchiv, Nürnberg, 1756, I. Teil, p. 383 ff. Vergl. die Verhandlungen über das Münzwesen im Jahre 1551 und 1552 bei J. Jaeger, p. 25 f., 28 und 30 ff.

Bei dem Punkte der Ersetzung und Vermehrung des Vorrats wurde bemerkt, daß die Stände auf dem letzten hamburgischen Tage zu einer diesmaligen Bewilligung nicht ungeneigt gewesen waren. Doch kam es nicht dazu, weil man erst den Kassenbestand feststellen wollte. Dazu mußte man wissen, was Adolf von den 6000 Talern ausgegeben hatte. Der Ausschuß zur Münzhandlung sollte die Rechenschaft des Holsteiners darüber entgegennehmen, ebenfalls die Rechnung der Lüneburger Räte über die im Interesse des Kreises gemachten Ausgaben Franz Ottos. Daraufhin sollte der nächste Kreistag in dieser Frage beschließen.

Die Säumigen bekamen noch einmal einen Zahlungstermin auf den 24. August angesetzt. Wer bis dahin nicht zahlte, hatte ohne weiteren Verzug und fernere Warnung die Exekution durch den Obersten, den Nachgeordneten und die Zugeordneten zu gewärtigen, nicht allein um die nachständigen Gebühren, sondern auch die verwirkte poena dupli und die durch die Exekution entstandenen Unkosten einzutreiben. Durch diesen Abschied allein, kein besonderes Ersuchen, sollten die Säumigen gewarnt sein. Ulrich ließ vorbringen, daß er und sein Bruder Hans Albrecht in der Reichsanlage zu hoch veranschlagt wären[1]) und sich deshalb an das Kammergericht gewandt hätten. Dort war diese Sache noch nicht entschieden worden. Da nun die Herzöge die Kreissteuer nach ihrem alten Anschlage erlegt hätten,[2]) waren die Stände damit zufrieden bis zur Erörterung der eingewandten Appellation. Auch Ernst von Braunschweig hatte wegen zu hohen Anschlages beim Kammergericht appelliert; auch er wurde bis zur Entscheidung des Kammergerichts bei dem alten Anschlage gelassen. Die Gesandten von Goslar berichteten, daß sie auf dem Augsburger Reichstage Milderung ihres Anschlages erlangt hätten, die sie in künftiger Kreisversammlung belegen wollten. Die Stände erklärten sich damit einverstanden.

Es folgte darauf Herzog Heinrichs Forderung der Erstattung der wrisbergischen Unkosten. Er erreichte endlich deren Be-

[1]) Vergl. oben p. 21.

[2]) Nur Ulrich hatte gezahlt, von Albrechts Gesandten war es versprochen worden, vergl. oben p. 21 und Kreisrechnung von Lübeck, Cal. Des. 21. B. XIV. 23. Nr. 3 B. B. Kopie.

willigung. Auf fleißiges Bitten der Stände ermäßigte er die Summe von 24 339 Talern auf 20 000 Taler. Die eine Hälfte sollte zu nächste Weihnachten, die andere auf den 24. Juni 1561 in Braunschweig bezahlt werden. Heinrich ließ auch seinen eigenen Anteil daran abziehen und verzichtete überdies auf Wiedererstattung verschiedener im Interesse des Kreises gemachter Ausgaben. Jeder Stand hatte Herzog Heinrich $2^2/_5$ Romzug zu zahlen, wie folgt:

	fl.	Gr.
der Erzbischof von Magdeburg	3120	
„ „ „ Bremen	2476	$13^1/_2$
„ Bischof von Hildesheim	422	11
„ „ „ Halberstadt	1037	
„ „ „ Lübeck	240	
„ „ „ Ratzeburg	288	
„ „ „ Schleswig[1])	288	
„ König von Dänemark und die Herzöge von Holstein	1920	
„ Herzog Heinrich von Wolfenbüttel	1646	11
derselbe für Hildesheim	422	11
Erich von Calenberg	1646	11
derselbe für Hildesheim	422	11
die Herzöge von Lüneburg	1728	
Ernst von Grubenhagen	142	
die Herzöge von Mecklenburg	1804	13
der Herzog Franz von Lauenburg	494	11
der Graf von Regenstein	58	
die Stadt Lübeck	2304	
„ „ Hamburg[1])	1728	
„ „ Goslar	288	
„ „ Mühlhausen[2])	576	
„ „ Nordhausen	288	
in Summe	23341	$8^1/_2$,

in Talerrechnung 20 423 Taler $17^1/_2$ Gr.

---

[1]) Die Holsteiner protestierten gegen die Veranlagung Schleswigs und Hamburgs, doch kehrten sich die Stände nicht daran.

[2]) Siehe die beiden Quittungen Herzog Heinrichs für Mühlhausen in Mü. L. 1a. 5; 1561, Gandersheim, 5. April; Wolfenbüttel, 13. Juli.

Als einige andere Stände Kriegskosten halber, die sie dem Kreis zum Besten aufgewendet hätten, ansuchen ließen, erklärten die Gesandten, nicht dafür bevollmächtigt zu sein. Bis zu anderer Gelegenheit sollten sie damit warten.

Ferner war von den Dithmarschen wieder die Rede. Die holsteinischen Gesandten „erboten sich zu Recht". Der Streit wurde an „gebührliche Örter" gewiesen.

Auf den Bericht der bremischen Gesandten hin über die Religionsspaltung in ihrer Stadt[1]) einigte man sich zu einer Schickung und Instruktion an das Domkapitel und den Rat auf des Erzbischofs von Bremen Unkosten. Es wurden zu dieser Gesandtschaft die Herzöge von Lüneburg, von Holstein und die Stadt Lübeck bestimmt.

Ferner wurde der neue Erzbischof von Bremen trotz der vielen Einwendungen seiner Gesandten zum Zugeordneten gewählt. Die eben erwähnte Gesandtschaft sollte von ihm die Pflicht des Zugeordneten nehmen.

Auch wurde ein Schreiben an den dänischen König und die Herzöge von Holstein aufgesetzt, weil der Bischof von Hildesheim in Sachen einer „Irrung" mit dem dänischen König und den Herzögen von Holstein der Häuser Peine und Steuerwald halben die Stände um Rat und Hilfe hatte bitten lassen.

Schließlich wurden die Schlüssel der verstorbenen Schlüsselinhaber, des Erzbischofs von Bremen und des Lüneburgers, ihren Nachfolgern anvertraut[2]) und auf die Klagen der Grafen von Stolberg gegen ihren erbitterten Gegner Heinrich Schrader verfügt, auf diesen und seinen Anhang zu fahnden.

Am 20. Juni wurde der Abschied besiegelt. Dem letzten augsburgischen Abschiede zufolge wurde er dem Kurfürsten von Sachsen, dem Bischof von Münster und dem Herzog von Jülich zur Veröffentlichung an ihre Mitkreisverwandten übersandt.[3])

Erichs heimgelassene Räte zwischen Deister und Leine beklagten sich in der Folge bei dem Erzbischof von Magdeburg und Herzog Heinrich,[4]) daß ihres Herzogs Anerbieten, nach Er-

[1]) Von Bippen, Band II, p. 147 ff.: Die Hardenbergischen Streitigkeiten.

[2]) Vergl. oben p. 21. Der allgemeine Kreistag bestätigte also nochmals den Erzbischof von Bremen in seiner Eigenschaft als Schlüsselinhaber.

[3]) Braunschweig, 20. Juni, Mü. Kopie.

[4]) Undatiert, Cal. Des. 12. 1560. Kopie.

stattung der wrisbergischen Unkosten die Kreisumlagen zahlen zu wollen, und seines Gesandten eifrige Bitte, dementgegen seinen Herrn nicht beschweren zu wollen, dem Abschiede nicht mit einverleibt worden war. Erich werde also höchst befremdender Weise zu den ungehorsamen Ständen gerechnet. Sie wiederholten ihres Herrn Anerbieten, wollten es auf die Entscheidung des Kaisers ankommen lassen und baten, diese Forderung bis zur baldigen Rückkehr Erichs einzustellen und bis dahin gegen sein Land nichts Beschwerliches vornehmen zu lassen. Die Lieferung des Geschützes nach Goslar betreffend hatte Erich auf einigen Kreistagen um Befreiung davon nachgesucht,[1]) weil er sonst infolge großen Verlustes desselben in kaiserlichen Diensten nicht in der Lage wäre, in diesen gefährlichen Zeiten seine Häuser und Festungen genügend damit zu versorgen. Im Notfalle wolle er jedoch jeden Stand mit Geschütz unterstützen. Auch dieses Anerbieten wiederholten Erichs Räte; sie könnten ohne ihn nichts Weiteres bewilligen. Ferner erhoben sie beim achten Punkt des Abschiedes: Ersatz von Herzog Heinrichs Unkosten heftige Klagen, daß ihr Herzog mit seiner Forderung in gar keiner Weise Berücksichtigung gefunden hatte. Herzog Heinrich habe ihn gegen sein Wort völlig im Stich gelassen. Sie baten Sigismund und Herzog Heinrich, bei den Ständen fleißig dafür sorgen zu wollen, daß diese Unkosten Erichs bei der nächsten Gelegenheit auf Grund einer Rechenschaftsablegung nach Abzug seiner Verpflichtungen dem Kreis gegenüber und seines Anteils an Herzog Heinrichs Forderung möglichst rasch wiedererstattet würden.

Ein ähnliches Schreiben ging an den Kaiser mit der Bitte ab,[2]) die Stände des niedersächsischen Kreises zu veranlassen, sich mit den beiden billigen Anerbieten Erichs zufrieden zu geben oder wenigstens mit den Anforderungen bis zur Rückkehr Erichs — „die wir nunmehr täglich erwarten“ — einzuhalten, ferner ihnen zu befehlen, Erich die Erstattung der wrisbergischen Unkosten auf der nächsten Zusammenkunft zu bewilligen.

[1]) Vergl. unten den Bericht über die nach Goslar zu liefernde Artillerie vom 4. August 1562.

[2]) 1. August, Cal. Des. 12. 1560. Kopie.

Der Münztag zu Braunschweig, August 1560.

Die Instruktion für Heinrichs und Wilhelms von Lüneburg Gesandte zum Münztage in Braunschweig,[1]) ebenfalls die von Mühlhausen[2]) sind erhalten. Aus letzterer geht hervor, daß Mühlhausen, nachdem es 480 Gulden am 17. März 1558 in Braunschweig eingebracht hatte,[3]) jetzt die restierenden 240 Gulden, die zweite Hälfte des doppelten Anschlags, bezahlen ließ, mit deren Erlegung es schon zum Braunschweiger Kreistage im Juni 1560 gerechnet hatte, indem es damals den Braunschweiger Rat bat, seinem Gesandten in diesem Falle mit Geld auszuhelfen.[4]) Nach Goslar hatte Mühlhausen die Gebühr für das Geschütz auch erlegt.[5])

Auf dem Münztage zu Braunschweig[6]) vertraten den Erzbischof von Magdeburg Moritz von Melsing und Johann Spitznase, ferner der Hauptmann des Stifts Halberstadt Hans von Barby und der Stadtschreiber von Halberstadt Henning Meyer, den Herzog Heinrich der Kanzler Dr. Joachim Münsinger von Frundeck, der Licentiat Franziskus Mützeltin, Dr. Ludolf Halver und der Wardein Lazarus Ercken, den Erzbischof von Bremen Dr. Balthasar Becker und der Münzmeister Konrad Hundt, die Lüneburger der Hauptmann zu Meinersen Bastian von Kissleben, der Sekretär Johann Rodewaldt und der Rentmeister Simon Höpffner, Johann Albrecht und Ulrich von Mecklenburg der Licentiat Hubert Sieben, der Münzmeister zu Gadebusch Bernhard Jungling, der Bürgermeister von Neubrandenburg Eitel Schenck und Balthasar Kegler, Adolf von Holstein Elias Spieß, auch für die anderen Holsteiner bevollmächtigt, die Stadt Lübeck der Sekretär Sebastian Ersam und die Stadt Mühlhausen der Kriegsmeister Franziskus Hoyer und der Münzmeister von Braunschweig Thomas Muelradt.

---

[1]) Celle, 20. August, Celle Des. 7. I. Nr. 14.

[2]) 21. August, Mü.

[3]) Instruktion Mühlhausens vom 22. November 1560 für den Halberstädter Kreistag. Mü.

[4]) 13. Juni, Mü.

[5]) Vgl. unten den Bericht über die nach Goslar zu liefernde Artillerie vom 4. August 1562.

[6]) Abschied, Mü. Kopie.

Die Majorität der Gesandten bezweifelte, daß die neue Münz- und Probierordnung ohne großen Schaden eingeführt werden könnte; doch war sie bereits durch den Augsburger Reichstag angenommen; infolgedessen mußte man von ihrer Einführung reden, und es wurde in gemeinem Rate beschlossen, daß ihre anwesenden Wardeine und Münzmeister sich vergleichen sollten, wie man möglichst bald mit wenigstem Nachteil sich der Ordnung „gleichförmig machen" könnte, wie die dann neben anderen ausgeschossenen Münzverständigen ihr Gutachten abgegeben haben, dem die Gesandten für ihre Personen zustimmten. Besonders folgende Punkte darin verdienen Beachtung.

Der Ausschuß glaubte nicht, daß die neue ungewöhnliche Münze bei dem gemeinen Manne in Gebrauch kommen würde. Dazu sei sie für den Armen unvorteilhaft, da er das, was er bisher für leichte Münze bekommen habe, nunmehr mit schwerer bezahlen müsse. Da nun einige Reichsstände ihre Münze, wie die bei ihnen der Form und dem Namen nach bisher im Gebrauch gewesen, behalten dürften, wenn sie den vorschriftsmäßigen Gehalt besaß, wurde es für ratsam gehalten, sich für den niedersächsischen Kreis über eine bestimmte Anzahl Münzsorten zu einigen, sie mit dem alten Namen nach eines jeden Landes Gewohnheit zu benennen und im Gehalt möglichst der Ordnung gemäß herzustellen. Daneben sollten auch die neuen Münzen gelten. Es wurde vorgeschlagen, Münzen im Werte von einem Groschen,[1]) einem halben Groschen, einem Dreier und einem Pfennig auszugeben mit genauer Angabe, wieviel Stücke jedesmal eine kölnische Mark ausmachen und wieviel sie fein halten sollten. Geringere Münzen, zum Beispiel Heller, nach Bedarf für sein Land zu schlagen, wurde jedem freigestellt. Alle anderen Münzen hielt man für gut abzuschaffen oder zu valvieren und für diesen Fall mit einem Abzeichen zu versehen und ihnen ein neues Gepräge zu geben. Dadurch hoffte man, in diesem Kreise und dem obersächsischen eine gemeine gangbare Münze zu bekommen, und da, bei der gleichen Lage der anderen Kreise der neuen Münzordnung gegenüber,[2]) auch von ihnen nicht genau nach ihr

[1]) Der „Silbergroschen" stimmte dann zum Teil mit der meißnischen Münze überein.

[2]) Vergl. Böttiger-Flathe, Geschichte des Kurstaates und Königreichs Sachsen, Gotha, 1870, Band II, p. 80 f. und Hoffmann, Band II, p. 45.

gemünzt werden würde, sei zu erwarten, daß sie zu dieser Ordnung ihr Einverständnis erteilten und so eine gemeine „durchgehende“ Münze eingeführt würde. Man erklärte sich gegen die Herstellung von Münzen zwischen dem halben Gulden ausschließlich bis auf den Batzen, da dieselben nur zur Kreuzerrechnung paßten.

Diese notwendigen Änderungen des niedersächsischen Kreises sollte der Kaiser gestatten, dann würden einige Stände von ihren „Beschwernissen“ abstehen und sich von gemeinen Ständen nicht absondern. Man hielt für gut, alle Jahre zwei Probationstage abzuhalten. Im Interesse des gemeinen Mannes wurde für ratsam erachtet, daß „aus dem kölnischen Gewichte auf allerhand Gold etliche Gewichte ausgezogen und richtig gemacht“ und jedem Stand abgeteilte Gewichte für den Gebrauch zugestellt werden sollten.

Einige Stände beschwerten sich über die Unkosten, die ihnen durch die Probiertage entstehen würden, dennoch glaubte der Ausschuß in diesem Punkt der Probationsordnung wenigstens zum Anfang genau nachkommen zu müssen, da aller Voraussicht nach zunächst noch gemeinsame Verhandlungen nötig sein würden, bis die neuen Verordnungen eingeführt seien; dann hätten die Münzstände Macht, eine Veränderung hierin zu treffen. Im Fall der Annahme dieser Braunschweiger Verordnung durch die Stände und den Kaiser sollte der erste Probationstag am 13. April in Braunschweig, der zweite am 22. September in Lüneburg seinen Anfang nehmen.

Die weiteren drei Punkte: wer die drei Schlüssel zu den Probierbüchsen haben sollte, wer zu einem gemeinen Sekretarius verordnet und „was für eine Person“ zum gemeinen Wardein angenommen werden sollte, überließ der Ausschuß den gemeinen Ständen zur Entscheidung.

Schließlich teilte der Gesandte des Erzbischofs von Bremen mit, daß der westfälische Kreis noch eine Zeitlang von der neuen Münzordnung abgesehen, doch bis zu einem bestimmten Termin durch ein offenes Edikt die unvalvierte geringe Münze verboten hatte. Infolgedessen drohten diese den niedersächsischen Kreis bis zur Einführung der neuen Münz- und Probierordnung zu überfluten, wodurch der arme gemeine Mann großem Schaden

ausgesetzt war. Daher erachtete der Ausschuß für ratsam, jeder solle zu Haus hiervon Bericht erstatten und möglichst bald in weiteren Rat stellen, ob es nicht zweckmäßig wäre, solche unvalvierte, nicht gewichtige Münze auch zu verbieten. Die Gesandten stimmten dem zu.

Nach dieser Münzhandlung kamen noch andere Punkte zur Sprache. Die lüneburgischen Gesandten übergaben Franz Ottos Rechenschaft über seine Ausgaben, die er in seinem Amte als Nachgeordneter in Kreissachen gehabt hatte.[1]) Sie wurde angehört; der Betrag: 67 Taler 6 Groschen 10 Pfennig mußte nach der Ansicht der Gesandten den Brüdern wiedererstattet werden; sie übernahmen es, ihren Herren über diese Rechnung zu berichten und hofften, diese würden für eine Erstattung dieser Unkosten aus dem gemeinen Kasten auf nächster Zusammenkunft stimmen.

Sodann nahm man davon Kenntnis, daß Mühlhausen den Rest seiner Anlage 240 Gulden den Einnehmern bezahlt hatte. Doch der lübecksche Gesandte berichtete, daß Hans Albrecht[2]) 668 Gulden und Franz von Sachsen 200 Gulden außenständig hatten, daß die Stifte Schwerin und Schleswig, auch die Stadt Hamburg ihren Anteil nicht erlegt und kein Stand sein Geschütz mit Zubehör eingeliefert hatte. Die Nachfrage beim Rat zu Braunschweig ergab, daß seit letztem Kreistage niemand eingezahlt hatte, nur hätte jetzt Ernst von Braunschweig 106, der Regensteiner 63 Taler deponiert.[3]) In Anbetracht dieses Ungehorsams, der den gehorsamen Ständen zum Nachteil gereichen konnte, beschloß der Ausschuß, den Obersten, den Nachgeordneten und die Zugeordneten durch ihre Gesandten um wirkliche Exekution gegen die Säumigen zu ersuchen. Doch da Herzog Hans Albrecht und Herzog Ulrich vorbringen ließen, daß sie mit Herzog Franz sich über die Sendung des Geschützes nicht hatten einigen können und deshalb als ihren Anteil ein Falkonettlein mit Zubehör anboten oder sonst das Geschütz zu Gelde anzuschlagen baten, sollten der Oberst, der Nachgeordnete und die

[1]) Vergl. oben p. 32.

[2]) Ebenda.

[3]) Diese beiden Zahlungen hatten vielleicht geschehen sollen, waren aber nicht erfolgt. Vergl. unten den Bericht über den Stand des Kreiskastens zu Braunschweig vom 4. August 1562.

Zugeordneten vor Ausführung der Exekution gegen diese beiden Herzöge die Erklärung der gemeinen Stände dazu auf nächster Zusammenkunft abwarten. Auch glaubten die mecklenburgischen Gesandten bestimmt, daß die 668 Gulden von Hans Albrecht in Lübeck inzwischen eingezahlt seien; demzufolge sollte auch vor der Exekution dieses Rückstandes halber Erkundigung in Lübeck eingezogen werden. Der lübecksche Gesandte meldete weiter, daß die Kreisgesandtschaft, die wegen der Religionsstreitigkeiten nach Bremen geschickt war,[1]) sich zwar alle Mühe gegeben hatte, doch ohne etwas auszurichten. Deshalb warnte er und besonders Gesandte der Stadt Bremen vor dieser stetig zunehmenden Gefahr, die dem Reich, namentlich dem niedersächsischen Kreise, aus dieser Bewegung entstände, wenn man nicht sofort dagegen einschreite. Das bewog die Anwesenden zu der Erklärung, über den Ernst dieser Verhältnisse ihren Herren zu berichten und bei allen Ständen dahin zu wirken, daß in Bremen wieder Ruhe hergestellt würde. Ferner konnte auch mitgeteilt werden, daß der Erzbischof von Bremen das Amt des Zugeordneten angenommen, seine gebührliche Pflicht hatte tun lassen und in den Besitz des Schlüssels zum Kreiskasten gekommen war.

Zum Schluß erklärte sich der Ausschuß bereit, Adolfs schriftlich übersandte Instruktion mit einverleibter Protestation des Herzogtums Schleswig, auch sein Anerbieten, einen Tag zu Lüneburg für seine Abrechnung zu bestimmen,[2]) ihren Herren mitzuteilen. Am 30. August wurde dieser Abschied besiegelt.

Der Kreistag zu Halberstadt, November 1560.

Schon am 25. September[3]) schrieben Sigismund und Heinrich einen neuen allgemeinen Kreistag aus.[4]) Man mußte den Bericht des Münzausschusses entgegennehmen, in der bremischen Sache war eiliges Handeln geboten, die Münzangelegenheit mußte zu

[1]) Vergl. oben p. 34.

[2]) W. Jaeger, p. 36; vergl. oben p. 32.

[3]) Die Ausschreiben an die Lüneburger und die Räte zwischen Deister und Leine sind vom 29. September aus Wolfenbüttel datiert. Celle Des. 7. I. Nr. 15; Cal. Des. 12. 1560.

[4]) Mü.

Ende geführt werden. Auch war es nötig, sich darüber zu entscheiden, wie gegen die ungehorsamen und säumigen Stände kraft des jüngsten Kreisabschiedes die wirkliche Exekution anzustellen und auszuführen wäre, endlich von Adolf als dem Obersten die Rechnung abzunehmen. Am 25. November sollte man in Halberstadt ankommen, um folgenden Tags zu beraten.

Nach dem Braunschweiger Abschiede vom 20. Juni hatte Adolf dem Münzausschuß in Braunschweig Rechenschaft über seine Ausgaben ablegen sollen. Das hatte er nicht getan, weil diese Aufforderung dem Halberstädter Abschiede zuwider lief und die Stadt dem Herzog zu abgelegen war. Dafür erbot er sich, den Ständen für die Rechenschaftsablegung bald einen Tag in Lüneburg festzusetzen, auf dem er auch wegen der Häuser Peine und Steuerwald und anderer „Auflagen" halber, mit denen er in seiner Abwesenheit wider alle Gebühr beschwert worden wäre, den „wahrhaftigen, beständigen" Gegenbericht vorbringen wollte. Am 6. Oktober schrieb er daher,[1]) daß dazu seine Gesandten am 17. November in Lüneburg einträfen, um außer dem Bericht über die Ausgaben, „was sonsten des Kreises gemeine und unsre selbe eigene Notdurft erfordert, vor die Hand zu nehmen."

Die Räte zwischen Deister und Leine gedachten nach einem Schreiben vom 21. Oktober an Johann Streckwalth,[2]) diesen und Andreas Krause zum Halberstädter Tage zu senden, auch um die wrisbergischen Unkosten nochmals entschieden zurückzufordern. Doch wurde dann ersterer zusammen mit Heinrich Deutscher, Amtmann zu Mariensee, zu dem von Adolf ausgeschriebenen Tage nach Lüneburg geschickt. Wir haben deren Instruktion,[3]) in deren Anfang gleich bemerkt wurde, daß Erichs Räte von ihm nicht bevollmächtigt wären, diese und dergleichen Kreistage mit vollkommener Beschlußgewalt besuchen zu lassen. Besonderer Wert wurde auch hier auf den Ersatz der wrisbergischen Unkosten gelegt, bei deren Nichtbewilligung oder Aufschub man sich an den Kaiser wenden wollte.[4]) Erich sei wegen der damaligen

[1]) Kiel, Mü.

[2]) Cal. Des. 12. 1560.

[3]) Calenberg, 14. November, Cal. Des. 12. 1560.

[4]) Daß sie das bereits getan hatten, erwähnten sie nicht. Der Kaiser antwortete den calenbergischen Räten in einem Schreiben vom 30. September auf das ihre vom 1. August. Er verwarf, daß sie mit Erichs Ab-

Ausgaben in großer Verlegenheit. Denn die Landschaft habe seiner Zeit die Summe für die wrisbergische Trennung aufgebracht und dafür auf einige Jahre Steuernachlaß bekommen. Da die Räte zwischen Deister und Leine also schon den Lüneburger Tag beschickten, wandten sie sich am 20. November in einem eiligen Schreiben an die Räte zu Uslar,[1]) diese möchten den Halberstädter besuchen lassen und dort besonders die Erstattung der wrisbergischen Unkosten nachsuchen. Obgleich diese Aufforderung, zumal bei der Wichtigkeit der Gegenstände für Erich, sehr spät kam, und keine Rechnungen und Quittungen über die wrisbergischen Kriegskosten beigefügt waren, waren die Uslarer doch bereit, Gesandte zu entsenden, hielten es aber in einem umgehend abgesandten Schreiben an die Räte zwischen Deister und Leine für nötig,[2]) daß diese die für den Tag in Frage kommenden Rechnungen, Instruktion[3]) und sonstigen Papiere, namentlich auch für eine Schuldforderung von seiten Regensteins, den Gesandten nach Halberstadt zuschicken sollten. Hinsichtlich des Klagepunktes des Regensteiners erhielten die Gesandten auch noch von den Uslarern in einem Briefe vom 25. abweisende Verhaltungsmaßregeln nach Halberstadt mitgeteilt.[4]) Die Räte zwischen Deister und Leine sandten auf das Schreiben der Uslarer hin, das zu gleicher Stunde mit den Gesandten, die von Lüneburg unverrichteter Sache zurückkehrten, ankam, noch an demselben Tage doppelte Instruktionen — die Lüneburger war dabei —, die Rechnungen mit allen Quittungen und Musterzetteln

---

wesenheit und ihrer Forderung der wrisbergischen Unkosten die Nichterlegung der Kreisverpflichtungen entschuldigten. Ihre Auslagen gegen Wrisberg würden sie sicher von den Ständen wiederbekommen. Er war bereit, ihnen auf ihr Ansuchen darin förderlich zu sein. Nur sollten sie erst ihre Anlagen für eine so nützliche gemeine Ordnung erlegen. Cal. Des. 12. 1560, Kopie.

[1]) Neustadt, Cal. Des. 12. 1560.

[2]) 22. November, Cal. Des. 12. 1560.

[3]) Siehe Instruktion der Räte zu Uslar. Undatiert, Cal. Des. 12. 1560, Kopie. Sie waren im Punkte des Ersatzes der wrisbergischen Unkosten entgegenkommender und weniger hartnäckig als die Räte zwischen Deister und Leine.

Das Kreditiv der Räte zu Uslar für ihre Gesandten wurde zu Uslar am 22. November ausgestellt. Cal. Des. 12. 1560, Konzept.

[4]) Cal. Des. 12. 1560.

neben den Antworten des Kaisers und der anderen Fürsten, des Erzbischofs von Magdeburg und Herzog Heinrichs,[1]) und weitere Anweisungen nach Halberstadt; sie lehnten ebenfalls die regensteinische Forderung ab.[2])

Auch die Instruktion der Lüneburger ist erhalten.[3]) Ausführlich handelt sie von dem bremischen Religionsstreit, zu dessen Erörterung die Gesandten eine ganze Anzahl schriftliches Material mitbrachten. Der Lüneburger Rat Joachim Moller hatte ja an der Gesandtschaft nach Bremen teilgenommen, und auch in der Folge waren noch Schreiben zwischen den Bremern und den Lüneburgern hin und her gegangen. Diese machten zwei Vorschläge, entweder beider Teile Konfessionen an einige Universitäten der Augsburger Konfession einzusenden und auf einem Kreistag deren Urteil als das maßgebende für beide Teile zu verkünden, oder die Kurfürsten und Fürsten von der Pfalz, Sachsen, Brandenburg, Württemberg, Pommern, Hessen und andere um eine Zusammenberufung vieler gelehrter, vornehmer Theologen ihrer Länder zu bitten, um diese und andere zwischen den Ständen der Augsburger Konfession streitige Materien in Religionssachen zu erörtern und sich für die Form zu entscheiden, die „Gottes wert und der Lehre der alten katholischen christlichen Lehrer und der Augsburger Konfession gemäß und gleichförmig sei". Die Lüneburger zogen das erstere Verfahren vor, da es kürzer war und Eile not tat. Das zweite könnte man ja noch daneben anstellen. Damit in der Zeit bis zur Urteilsfällung Ruhe in Bremen herrschte, waren sie dafür, daß beide Parteien bei Strafe der Absetzung und Verweisung nach der Augsburger Konfession lehren sollten.

Bei der Münzangelegenheit erklärten sie, daß der Abschied in einigen Stücken etwas erklärt werden müsse, und waren gegen die endgültige Beschlußfassung in dieser Frage auf diesem Tage, sowohl wegen ihrer Wichtigkeit als auch, weil die Städte des Kreises, die zu münzen pflegten, das letzte Mal nicht nur nicht erschienen waren, sondern sich auch erklärt hatten, daß sie in

---

[1]) Vergl. oben p. 34 f.

[2]) Schreiben an den braunschweigischen Gesandten zu Halberstadt, ohne Datum. Cal. Des. 12. 1560, Konzept.

[3]) 15. November, Celle Des. 7. I. Nr. 15.

diese neue Ordnung nicht willigen wollten. Sie empfahlen, jetzt eine gute Ordnung zu beratschlagen, die alle Stände des Kreises in Bedenken ziehen sollten, aber erst auf einem anderen Kreistage endgültig über sie zu schließen und zwar mit Hinzuziehung der Städte. Im Fall, daß diese gegen die Ordnung seien, müßte man sich über Maßregeln ihnen gegenüber schlüssig werden. Auch wurden Erörterungen über Münzen gepflogen. Wegen der durch die Münzveränderung eintretenden Teuerung in Lohn, Kaufen und Verkaufen waren sie für Beratschlagung einer für alle Stände geltenden Ordnung dieser Dinge.

Ferner sollten die Gesandten Franz Ottos Auslagen fordern, des Erzbischofs von Bremen Verpflichtung des Zugeordnetenamts halber übergeben und um nunmehrige Erklärung der Stände über die Forderung des Ersatzes der wrisbergischen Kriegskosten bitten;[1]) sie bekamen für den Verweigerungsfall der Stände weitere Befehle. Am 22. November wurden dieser Instruktion noch einige Zusätze gegeben.[2])

Die Mühlhäuser Instruktion datiert vom 22. November;[3]) sie enthält nichts besonders Bemerkenswertes.

Als der Kreis in Halberstadt zusammenkam, vertraten den Erzbischof von Magdeburg die Domherren Moritz von Melsing und Johann Spitznase, der Hauptmann des Stifts Halberstadt Hans von Barby und Dr. Antonius Freudemann, den Erzbischof von Bremen, sein Domkapitel und die Landschaft seines Erzbistums Dr. Hieronymus Olgart und Dr. Gedion Eggeling, ferner Otto von Duringen und Eberhard von Farendorf, beide bremische Domherrn, und Jobst Berenn, Heinrich den Jüngeren der Kanzler Dr. Joachim Münsinger von Frundeck, Ludolf von Marenholtz der Ältere und Melchior von Steinberg, den Herzog Ernst der Kanzler Petrus Botticher, den Herzog Erich Georg von Pappenheim und Johann Koch, die Herzöge Heinrich und Wilhelm, der Hauptmann zu Meinersen Bastian von Kissleben, Dr. Joachim Moller und der Sekretär Johann Rodewaldt, den Herzog Johann Albrecht Dr. David Pfeiffer, den Herzog Ulrich Dr. Johann Bauke und Joachim Wopersnaw, Friedrich II. von Dänemark und Johann

[1]) Vgl. oben p. 29.

[2]) Celle, Celle Des. 7. I. Nr. 12, Konzept, doch eigenhändig unterschrieben.

[3]) Mü.

von Holstein Dr. Joachim Moller und Paulus Tetzmer, den Bischof Burkhard Licentiat Franz Mützeltin und Sekretär Matthias Botticher, den Grafen Ernst von Regenstein Hans von der Heide und der Kanzler Martinus Zimmermann, das Stift Lübeck der Sekretär Sebastian Ersam, das Stift Ratzeburg Licentiat Franz Mützeltin, die Stadt Lübeck der Sekretär Sebastian Ersam, die Stadt Goslar Benedikt Simons, die Stadt Mühlhausen Franziskus Hoyer, die Stadt Nordhausen der Magister Matthias Luder, ihr Syndikus.[1])

Zunächst kam die Münzordnung an die Reihe. Wieder war man sich klar darüber, daß man sich bei der Lage der Dinge nur bemühen dürfe, wie man mit wenigstem Schaden und Nachteil dieses Kreises sich der Ordnung „gleichförmig machen" könnte. Daher nahmen die Gesandten das Bedenken des Ausschusses zu Braunschweig zur Hand, erweiterten und verbesserten es aus erheblichen Ursachen. Doch hatten die Gesandten nicht zu allem Vollmacht. Deshalb sollte jeder Stand auf dem künftigen Kreistage in Braunschweig auf diese Ordnung sich erklären und „endlich" darauf schließen. Das Resultat davon sollte dann dem Kaiser sogleich zugestellt und diese Ordnung ferner ausgeführt werden. Man beschloß dann auf Grund der Erfahrung, auch im niedersächsischen Kreise[2]) die unvalvierten geringen silbernen und goldenen Münzen durch ein gemeines Edikt[3]) auf allgemeine Unkosten bis Ostern zu verbieten. Zur Valvation der unvalvierten Münzen und fernerer Münzberatschlagung wurde ein Kreistag am 3. Februar in Braunschweig bestimmt, den alle Stände besuchen oder beschicken sollten, auch diejenigen, die Münzgerechtigkeit hatten. Die Gesandten dazu sollten zeitig daran erinnert werden, sich mit aller „Notdurft" für die Beratung der Münzordnung gefaßt zu machen. Sodann wurde Braunschweig und Mecklenburg von den Fürsten und der Stadt Lübeck aufgetragen, auf des Kreises Unkosten die unvalvierten goldenen und silbernen Münzen, soviel deren von der Zeit der 1551 publizierten Münzordnung Karls V. ab gemünzt waren, für die Valvation am kommenden Braunschweiger Kreistage zu besorgen. Endlich sollte der Goslarer Gesandte seinem Rat von dem Treiben des

[1]) Abschied, Mü. Kopie. Es fehlten Adolf von Holstein und Franz von Sachsen.

[2]) Vergl. oben p. 38 f.

[3]) Mü. Kopie.

Goldschmiedes und Eisenschneiders Paul Lampe in Goslar, der einige Schaugroschen in großer Zahl ausgeben ließ, Mitteilung machen, um die nötigen Schritte gegen ihn zu unternehmen.

Als zweiter Punkt kam die bremische Religionsspaltung zur Verhandlung.[1]) Die verordnete Gesandtschaft übergab ihre Relationen, ihren Abschied und alle weiteren in ihrem Besitz befindlichen Akten, dann statteten die erzbischöflichen, des Kapitels und der Ritterschaft des Erzstiftes Bremen Gesandte und die des Rates zu Bremen ihren Bericht ab. Namentlich der niedersächsischen Kreisstände Gesandtschaftsrelation ergab, daß die Irrung „fast weit" überhand genommen hatte. Die Gesandten des Rates zu Bremen baten mit Berufung auf die Verdammung aller zwinglianischen und dergleichen Sekten um Abschaffung Hardenbergs, die der Gegenpartei entschuldigen ihn. Der Erzbischof, das Kapitel und die Stände erboten sich zu Gleichem wie früher, „wo diese Dinge allein zu unverdächtigem, christlichem und ordentlichem Verhör und Unterredung nochmals kommen und gelangen möchten." Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit hielten sich die anwesenden Gesandten zu „endlicher" Beschlußfassung darüber für nicht kompetent, sie hatten auch dazu keine Befehle. Sie nahmen deshalb weitere Berichte nicht an und beschlossen zunächst, daß beide bremische Gesandtschaften im Namen des niedersächsischen Kreises gleich nach ihrer Rückkunft die eine Hardenberg, die andere ihren Predigern bei höchster Strafe verbieten sollten, durch Äußerungen irgendwelcher Art die Irrung zu erweitern. Ferner sollten sie, jede Partei für sich, innerhalb eines Monats, von der Rückkehr der Gesandten nach Bremen ab gerechnet, ihre Konfessionsartikel „kurz ohne weitläufigen Bericht und Umschweif als Artikel oder Propositiones richtig ohne einige Ambiguität in Schriften" übergeben und sie durch das Kapitel und den Rat an jeden Stand des niedersächsischen Kreises alsbald schicken. Zu dem bereits angesetzten Kreistag sollte jeder Stand einen gelehrten, bewährten, gottesfürchtigen Theologen senden, die alsdann neben den Ständen oder deren Gesandten solche Konfessionen christlicher, ordentlicher und unverdächtiger Weise mit Hardenberg und den anderen Prädikanten, denen allen für die ganze Reise sicheres Geleit versprochen wurde, vornehmen,

[1]) Vergl. oben p. 40.

sich miteinander unterreden und alles daran setzen sollten, diese Spaltung in rechten christlichen Verstand zu bringen. Die in Frage kommenden Theologen der Augsburger Konfession sollten über ihre Lehre ein gutes Zeugnis und einer Irrung halben am wenigsten Verdacht haben. Im Fall, daß auch auf diese Weise keine Vergleichung erfolgte, wurde festgesetzt, die Konfessionen beider Teile und den Bericht über die darauf erfolgten Verhandlungen durch die ausschreibenden Kreisfürsten im Namen und auf Kosten des Kreises vier bewährten Universitäten der Augsburger Konfession nach Rat gemeiner Kreisstände zuzusenden. Deren Theologen Spruch sollte als endgültiger Entscheid auf dem dann folgenden Kreistage publiziert werden.

Bei dem Punkt der ungehorsamen Stände[1]) gaben einige Stände ungleiche „Vota und Stimmen", einige zeigten an, daß sie hierzu nicht „endlichen" Befehl hatten. Deshalb wurde beschlossen, daß die Gesandten den folgenden Weg der Exekution ihren Herren zur Überlegung unterbreiten sollten, daß der Oberst, der Nachgeordnete und die Zugeordneten im Namen und aus dem Vorrat des Kreises die Exekution vornehmen sollten, indem sie von den ungehorsamen Ständen so lange Häuser, Ämter oder Güter einzögen, bis man daraus die rückständigen Anlagen, die verwirkte poena dupli und auch die Unkosten der Exekution eingebracht habe. Da einige Stände sich erboten, ihre Gebühr zu beschaffen, war man noch einmal bereit, ohne weitere Erinnerung, nur durch diesen Abschied einen Zahlungstermin zu geben, für den Lübecker Kasten bis zum 18. Januar, für den Braunschweiger bis zum 3. Februar, jedoch der poena dupli unbegeben. Von dieser und der Exekution gegen weiter Säumige sollte dann der nächste Kreistag „endlich" schließen.

Als für die beiden Stifte Schwerin und Schleswig von

[1]) Siehe Acta auf dem Kreistag zu Halberstadt, aus denen genaueres zu ersehen ist über die Verhandlungen, die wegen der calenbergischen Forderungen des Ersatzes der wrisbergischen Unkosten gepflogen wurden. Auch wird darin ein Sessionsstreit zwischen den calenbergischen und grubenhagenschen Gesandten wiedergegeben und eine Erklärung, die Herzog Heinrichs Räte auf die Bitte der calenbergischen Gesandten um Unterstützung ihrer Forderungen gaben, daß sie Erichs Sache und besonders, daß die Kriegskosten erlegt würden, befördern helfen wollten, wenn die Gebühr zum Vorrat erlegt wäre. Cal. Des. 12. 1560, Kopie.

Mecklenburg und Holstein[1]) allerhand Einrede der Exemtion gemacht wurde, blieb man doch bei den Halberstädter Kreisabschieden von 1556 und 57.

Die Forderung der lüneburgischen Gesandten, auf Grund ihrer Rechenschaftsablegung den Betrag auszuzahlen, wurde mit allen anderen vorgebrachten Privatpunkten wegen mangelnder Vollmacht der Gesandten bis auf nächste Zusammenkunft verschoben.

Der Oberst hatte niemand verordnet, nur war von seinem Kanzler ein Schreiben an die Stände neben einer Kredenz und Instruktion angekommen. Es wurde beschlossen, Adolf diesen Abschied zuzusenden und ihn zu bitten, Franz von Sachsen, der diesen Tag weder beschickt noch dazu geschrieben hatte und auch die Kontribution nicht völlig erlegt hatte, nochmals deshalb zu verwarnen. Adolf selbst möchte seine Rechnung auf nächstem Tage zu Braunschweig ablegen und den Kreis mit einem besonders dazu angesetzten Tage der Unkosten halber verschonen. Sie suchten die Berufung des Herzogs auf den Halberstädter Abschied in Bezug auf Lüneburg als den Ort der Abrechnung zu entkräften.

Am 28. November wurde dieser Abschied besiegelt. Am 4. Dezember sandten ihn die Räte zu Uslar an die Räte zwischen Deister und Leine und bemerkten dazu,[2]) daß es nötig sei, die Kreissteuer zu erlegen, wenn man wegen der wrisbergischen Unkosten etwas erhalten, die poena dupli und andere Unkosten und Beschwerung vermeiden wollte. Andere Stände, die auch aufgewandte Kriegskosten zurückforderten, hätten das auch tun müssen. Man solle die Steuer noch vor dem nächsten Kreistag erlegen und dann um Erstattung der Kriegskosten anhalten.

Der Kreistag zu Braunschweig, Februar 1561.

Am 2. Januar 1561 ergingen die Ausschreiben für den bereits angesetzten Kreistag,[3]) zu dem man am 3. Februar in Braunschweig eintreffen sollte. Die unerledigten Punkte, besonders

[1]) Vergl. W. Jaeger, p. 22.
[2]) Uslar, Cal. Des. 12. 1560.
[3]) Mü.

die Münzangelegenheit, sollten zu Ende geführt werden. Zur Förderung der letzteren war das erweiterte Bedenken der Münze halber dem Ausschreiben beigefügt. Die Stände sollten es erwägen und sich danach auf dem Tage erklären.

Die Räte zwischen Deister und Leine schrieben am 16. Januar an Johann Streckwalth und Georg Reich,[1]) daß sie als Gesandte nach Braunschweig gehen sollten, besonders um einen „endlichen" Schluß über die Forderung der wrisbergischen Unkosten zustande zu bringen, zu dessen rascherer Herbeiführung man auch den einfachen und doppelten Romzug dem letzten halberstädtischen Abschiede gemäß zur bestimmten Zeit durch sie erlegen lassen wollte,[2]) mit der Bitte, in Bezug auf Lieferung des Geschützes und Zubehör bis zur Rückkehr ihres Herrn sich geduldigen zu wollen. Zu Bevollmächtigten für die bremische Religionsspaltung hatten sie Magister Rudolf Moller in Hameln und Magister Fred Dedekind[3]) ersehen. Man kam auch insofern dem letzten Abschiede nach, indem man an die vier großen Städte Göttingen, Hannover, Northeim und Hameln, die Münzgerechtigkeit hatten, schrieb,[4]) zeitig den Beratschlagungspunkten nachzudenken und den Braunschweiger Kreistag zu beschicken. Die gleiche Aufforderung erging an die Räte im Lande zu Göttingen,[5]) den Münzmeister von Münden mit solcher genügenden Instruktion zu versehen und nach Braunschweig zu senden. Streckwalth schickte am 29. Januar den Räten zu Neustadt ein „ungefährlich notulam instruktionis"[6]) für die künftige Tagung zur Beratung und Verbesserung ein.[7]) Eng schloß man sich dann in der Instruktion an Streckwalth an,[8]) nur in der bremischen Sache gingen die Ansichten auseinander.

Bei dem Artikel der Münzordnung sollten sich die Gesandten für Schrot, Korn, Gewicht und Stück wie Heinrich der

[1]) Calenberg, Cal. Des. 12. 1561, Konzept.

[2]) Vergl. die Quittung der Schlüsselinhaber über diese Einzahlung, Braunschweig, 8. Februar, Cal. Des. 12. 1561, Kopie.

[3]) Vergl. Havemann, Band II, p. 330.

[4]) Neustadt, 19. Januar, Cal. Des. 12. 1561, Konzept.

[5]) Vermerk auf dem eben angegebenen Schreiben.

[6]) Cal. Des. 12. 1561.

[7]) 29. Januar, Cal. Des. 12. 1561, Konzept.

[8]) Calenberg, 29. Januar, Cal. Des. 12. 1561.

Jüngere entschließen. In der Erörterung der bremischen Religionsspaltung sollte man trotz der von Gottes Wort abweichenden Lehre Hardenbergs die Theologen und Kreisstände anhören und die Gesandten Befehl haben, hierin „ferner nach vorgehendem gemeinen Rat zu schaffen", um den Streit aus der Welt zu bringen. Streckwalth hatte gleich vorgeschlagen, Hardenberg sollte revozieren und auch zum Predigen und Lehren nicht zugelassen werden, sondern wie ein Zwinglianer und Calvinist verdammt sein. Zu dem Punkte, der über die ungehorsamen Stände handelte, trugen die Räte auf, sich gegen die Erhebung der poena dupli von Erich zu verwahren. Bei seiner Forderung an die Stände hätte er ja gar keine Veranlassung zur Erlegung der Steuer gehabt. Die Gesandten sollten um Erstattung der 13000 und etlicher Taler unter Übergabe der Rechnung und Quittung nachsuchen. Hinsichtlich des Geschützes wurde die bereits ausgesprochene Bitte wiederholt: die Räte hätten nicht die Befugnis, ihres Herrn Gebiet davon zu entblößen; ihr Herzog und sie seien aber bereit, im Notfall den schuldigen Gehorsam zu leisten. Die Oberstenrechnung sollten sie mit dem Bedenken gemeiner Stände hinterbringen und sich dagegen aussprechen, daß der Vorrat ohne gemeiner Stände Bewilligung und ohne Not vergriffen werde. In dem Sessionsstreit mit Grubenhagen[1]) sei darauf hinzuweisen, daß dieses eine Neuerung einführen wolle, die dem alten löblichen Brauch, ihres Herzogs Reputation und des Reichs Registraturen zuwider wäre; darum wurde ihnen befohlen, des Herzogs Stand, Stimme, Session und Votum vor den Grubenhagern zu erhalten. Fügten sich die dem nicht, sollten sie an ihrem Ort stando et protestando ihren Befehl ausrichten.

Vom 1. Februar datiert die Instruktion Heinrichs und Wilhelms der Jüngeren für Bastian von Kissleben, Dr. Joachim Moller, Ernst Bock, Pastor und Superintendent zu Bardowiek und Johann Rodewaldt.[2]) Genau erörtert sie der Lüneburger Ansicht über die bremische Religionssache. Die vornehmsten Geistlichen des Fürstentums hatten Hardenbergs Konfession nicht für recht gehalten, aber die der anderen göttlichem Wort und der Augsburger Konfession gemäß erklärt. Die Gesandten sollten im Fall der

[1]) Vergl. oben p. 47. Anm. 1.
[2]) Celle, Celle Des. 7. I. Nr. 16.

persönlichen Anwesenheit der Streitenden dazu helfen, daß für beide Teile eine Form gefunden würde, die „dem Worte Gottes und den alten christlichen Lehrern der ersten Kirche und der Augsburger Konfession gemäß“ wäre. Der habe der Vater der Herzöge angehört, und bei der wollten sie, die Söhne, für sich und ihr Fürstentum bleiben. Käme es nicht zum Vergleich, und die Prädikanten des Kreises entschieden sich gegen Hardenbergs Propositionen, wäre ein Ausweg, wenn die Stände dafür stimmten, mit dem Erzbischof und dem Kapitel zu Bremen zu reden, daß Hardenberg entweder „honeste avozieren“ oder ihm das Predigen verboten würde. War das nicht möglich, sondern berief sich Hardenberg auf die anderen Stände der Augsburger Konfession, dann wurden Wittenberg, Leipzig, Tübingen, Frankfurt a. O. oder Rostock vorgeschlagen. Auch wäre es empfehlenswert, das Urteil der zur Zeit tagenden Kurfürsten und Fürsten der Augsburger Konfession[1]) zu hören, die sicher von diesem streitigen Artikel der Religion reden würden. Für die Münzordnung werden dann noch einige Vorschläge gemacht und eine Polizeiordnung für den Kreis aus dringlichen Gründen angeregt. Die von 1548 habe man im Kreise nicht eingerichtet, und ein Fürst oder Stand allein könne dies nicht unternehmen. Der Punkt sollte in den Abschied gebracht und darüber auf zukünftiger Versammlung beraten und beschlossen werden.

Zu dem angesetzten Tage erschienen die Gesandten in stattlicher Zahl.[2]) Es vertraten den Erzbischof von Magdeburg der Hauptmann des Stifts Halberstadt Hans von Barby, Dr. Antonius Freudemann und der Sekretär Bartholomäus Uden, den Erzbischof von Bremen Hieronymus Olgart und Heinrich Bertholt,[3]) beide Doktoren, Heinrich von Wolfenbüttel der Kanzler Dr. Joachim Münsinger von Frundeck, Ludolf von Marenholtz der Ältere, der Hofmarschall Heinrich Grothe und der Vizekanzler Dr. Ludolf Halver, Herzog Ernst Andreas Spiegelberg, den Herzog Erich Johann Streckwalth und der Sekretär Georg Reich, die Lüneburger

[1]) Auf dem Naumburger Fürstentage. Häberlin, Band IV, p. 315 ff.

[2]) Abschied, Mü. Kopie. Das Original dieses Kreistagsabschieds fehlt in den Magdeburger Akten. In den folgenden fünf Anmerkungen befinden sich bedeutendere Varianten einer Magdeburger Abschrift. Ma. Rep. A. 50. Tit. I. Nr. 3.

[3]) Bercholdt.

Bastian von Kissleben, Dr. Joachim Moller und der Sekretär Johann Rodewaldt, den Herzog Ulrich Dr. Johann Benk,[1]) den König von Dänemark und Hans von Holstein Dr. Joachim Moller, Adolf von Holstein der Kanzler Dr. Adam Tratziger und der Licentiat Michael Roetig,[2]) den Herzog von Sachsen Kaspar Wollen[3]) und Markus Keller, das Stift Hildesheim Joachim Münsinger und Ludolf Halver, beide Doktoren, das Stift Ratzeburg der dortige Domprobst Dr. Ludolf Halver, das Kapitel zu Lübeck der Sekretär Sebastian Ersam, die Grafschaft Regenstein Martinus Zimmermann und Johann von Do,[4]) der Sekretär, die Stadt Lübeck der Sekretär Magister Sebastian Ersam, die Stadt Goslar der Syndikus Dr. Christoph Trauterbuel und die Stadt Nordhausen Magister Matthias Luder. Johann Albrecht von Mecklenburg hatte nicht geschickt noch geschrieben; Mühlhausen hatte sich schriftlich entschuldigt.[5])

Die bremische Religionsspaltung wurde zuerst vorgenommen. Sie hatte ja weite Kreise gezogen, Rat und Bürgerschaft in zwei Lager geteilt. Gewiß war der niedersächsische Kreis und andere Nachbarn nächst Bremen dadurch gefährdet, und ließen sich daher die Gesandten diese Angelegenheit zum höchsten angelegen sein. Sie berieten die eingeforderten Artikel und Erklärungen beider Parteien, hörten die Meinung der mitgebrachten Theologen dazu und erkannten schließlich, daß die letzteren mit den bremischen Prädikanten, deren Lehre der Augsburger Konfession gemäß wäre, durchaus übereinstimmten, wogegen die Lehre Hardenbergs für „in etlichen Punkten obskur und zweifelhaft und angeregter Augsburger Konfession etlicher Maßen widrig“ befunden wurde. Daher wollten die Gesandten, um weitere Erklärung und Bericht zu erhalten, die Unterredung eines verordneten Kreistheologen mit Hardenberg, allein „pro majori informatione“ der Gesandten, nicht um „gefährliche disputationes“ einzuführen, „damit man soviel eher und besser zum Grunde dieser Sachen kommen“ könne. Doch Hardenberg schlug diese Unterredung aus und erklärte öffentlich, daß er in diesem Kreise keinen Richter leiden

[1]) Dr. Joachim Bruck; wohl Bauke.

[2]) Boetius. Michael Boetius ist auch auf der Lüneburger Tagung im August 1562 Gesandter Adolfs.

[3]) Wellen.

[4]) von De.

[5]) Aus Magdeburger Abschrift.

könnte, daß ihm alle Theologen dieses Orts verdächtig seien. Deshalb sah man von der weiteren Verfolgung des halberstädtischen Abschiedes[1]) ab und beschloß, Hardenberg nicht länger im Kreise zu dulden, denn sonst sah man keine Hoffnung auf beständigen Frieden. Besonders aus dem Grunde hielt sich der Kreis zu diesem Entschluß berechtigt, weil der Erzbischof erklärt hätte, daß er sich Hardenbergs Lehre nie angenommen habe und nie annehmen wollte.[2]) Dadurch sei die bremische Spaltung Sache des Kreises geworden. Kraft dieses Abschiedes wurde denn dem Domkapitel zu Bremen befohlen, Hardenberg möglichst bald und längstens innerhalb 14 Tagen nach Ausstellung dieses Abschiedes „citra tamen infamiam et condemnationem" seines Amts zu entlassen und aus Bremen zu entfernen und ihm von nun an kein weiteres Predigen zu gestatten. Auch aus dem ganzen niedersächsischen Kreise, doch ohne Verletzung seiner Ehre und alleine zur Verhütung ferneren Zwiespalts, Unruhe und Empörung wurde er ausgewiesen und ihm für seine Person alles öffentliche und heimliche Predigen verboten.

Darauf ging man zur Verhandlung der Münzsachen über. Das letzte Bedenken vom Halberstädter Tage[3]) wurde noch in einigen Punkten geändert. In seiner nunmehrigen Fassung[4]) sollte es bleiben, und der Kaiser um seine Bewilligung dazu ersucht werden. Nach erlangter kaiserlicher Resolution sollte ein neuer gemeiner Kreistag möglichst bald ausgeschrieben werden, um die neue Ordnung „endlich" einzuführen. Ferner sollten mittlerweile zu den geringen silbernen Münzen, wie die durch Wardeine und Münzmeister jetzt valviert worden waren, Formen geschnitten und sie dann durch ein gemeines Edikt verboten werden.[5]) Herzog Heinrichs Räte übernahmen es, die Formen auf der Stände Unkosten schneiden zu lassen und sie auf den nächsten Kreistag mitzubringen. Zu einer Valvierung der geringen goldenen Münzen kam es diesmal nicht, besonders weil die Instrumente dazu nicht zur Stelle waren. Herzog Heinrich, Goslar, Herzog Ulrich und Lübeck wurden beauftragt, vor dem künftigen Kreis-

[1]) Vergl. oben p. 47.
[2]) Vergl. von Bippen, Band II, p. 153 f.
[3]) Vergl. oben p. 45.
[4]) Braunschweig, 11. Februar, Cal. Des. 12. 1561. Kopie.
[5]) Vergl. oben p. 45.

tage auf der Stände Unkosten diese Valvierung vornehmen zu lassen und dann den Ständen davon Bericht abzustatten.

Bei der Beratung über die ungehorsamen und säumigen Stände handelte es sich besonders um den Rückstand von Franz von Sachsen, den Stiften Schwerin und Schleswig und der Stadt Hamburg. Ersterer hatte seiner Nichterlegung wegen als Entschuldigung „Ungelegenheit und Beschwerung" vorbringen lassen und um Frist bis Ostern gebeten. Die mecklenburgischen und holsteinischen Gesandten nahmen wiederum die Stifte von des gemeinen Kreises Kontribution und Anlagen aus und wandten fernere Protestationen derenthalben ein, die die Stände doch auf sich selbst beruhen ließen. Herzog Franz von Sachsen wurde die Zahlungsfrist bis auf den 8. April sub poena tripli verlängert, das Gleiche geschah mit den Herzögen von Mecklenburg und Holstein als den Eximenten der beiden Stifte. Der nächste Kreistag sollte endgültig über die Einbringung oder Milderung der Strafen, auch der poena dupli der anderen Stände beschließen. Die Herzöge von Mecklenburg und Holstein erhielten den Beschluß des Tages mitgeteilt, nochmals erfolgte eine Protestation ihrer Gesandten dagegen. Dann ging man zu Hamburg über. „Je und alle Wege" hatte es zum Kreise gehört und stand in des Reichs und des Kreises Matrikel und Signaturen, war auch zu allen Kreistagen aufgefordert worden. Deshalb wurde der Stadt als Schlußtermin für die endliche Einbringung ihrer Kontribution der kommende Leipziger Ostermarkt festgesetzt.[1]) Die Gesandten des Königs von Dänemark und von Holstein wiederholten ihre frühere Protestation Hamburg betreffend.

Ferner wurde auch noch der im letzten halberstädtischen Abschiede vorgeschlagene Weg der Exekution gegen die Säumigen von den Gesandten kraft ihrer diesmaligen Vollmacht angenommen. Dieser Beschluß sollte sogar für die künftigen Anlagen gelten. Sodann wurde die lüneburgische Rechnung über Franz Ottos Auslagen von den Gesandten angenommen und den Schlüsselbewahrern zum Braunschweiger Kasten befohlen, den Betrag auszuzahlen. Herzog Heinrich hatte sich auch bereit erklärt, die Erlegungsfrist der ersten zu vergangene Weihnachten fälligen

[1]) Schreiben der niedersächsischen Kreisstände an den Rat zu Hamburg, Braunschweig, 6. Februar, Celle Des. 7. I. Nr. 16, Kopie.

Rate zur Deckung seiner wrisbergischen Unkosten für die noch Ausständigen bis 16. März zu verlängern. Dies nahmen die Gesandten mit Dank an.

Von neuem traten der Erzbischof von Bremen, Erich, die Herzöge von Lüneburg, Adolf von Holstein und die Stadt Lübeck mit Forderungen aufgewandter Kriegskosten auf. Doch war dessen im Ausschreiben nicht Erwähnung getan und hatten deswegen die Gesandten dafür keinen Befehl mitbekommen. Auf der folgenden Kreisversammlung sollte es darüber zu einem „endlichen" Schluß kommen. Das nächste Ausschreiben sollte daran erinnern, wie auch, daß über die von einigen Ständen auf diesem Tage angeregte Polizeiordnung für den Kreis auf dem kommenden beratschlagt und gehandelt würde.

Adolf ließ seine Rechnung über die 6000 Taler vorlegen.[1]) Die Gesandten fanden nichts daran auszusetzen und wollten darüber ihren Herren berichten; diese würden das nächste Mal sich darauf erklären.

Zum Schluß war noch vom Braunschweiger Sessionsstreit die Rede;[2]) auch die Gesandten Herzog Heinrichs und der Lüneburger nahmen daran teil. Bei Beginn der Tagung hatte zwischen den calenbergischen und grubenhagenschen Gesandten eine Disputation deshalb stattgefunden, indem Ernsts Gesandter sich nach dem Alter seines Herrn richtete und die Erichs[3]) nach der gemeinen braunschweigischen Erbteilung, gemäß deren der calenbergische Teil dem grubenhagenschen vorgehe. Um nicht die wichtigen Verhandlungen durch diesen Streit aufhalten zu lassen, beschlossen die anderen Gesandten, daß sich beide Teile für diesmal in Vorsitz und Vorstimme täglich abwechseln sollten. Die Entscheidung in diesem Sessionsstreit wurde den Herzögen von Braunschweig überlassen.

Am 11. Februar wurde dieser Abschied besiegelt.

---

[1]) Gottorf, 1. November 1560, Celle Des. 7. I. Nr. 17, Kopie. Er fügte ihr die Bitte um eine „Verehrung" gemäß dem halberstädtischen Abschiede bei. Die drei Jahre her hätte er nichts bekommen. Vergl. W. Jaeger p. 36. Adolf hatte noch 3389 Taler 8 Schillinge 2 Pfennige übrig.

[2]) Vergl. oben p. 47. Anm. 1.

[3]) Sie protestierten schriftlich gegen den Platz ihres Herrn im vorigen und letzten Abschiede. Braunschweig, 11. Februar, Cal. Des. 12. 1561, Kopie.

Der Kreistag zu Halberstadt, September 1561.

Am 15. Juni schrieb Kaiser Ferdinand wegen der vom Großfürsten von Moskau drohenden Gefahr[1]) an die ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises,[2]) er erinnerte an den Deputationsabschied von Speier,[3]) der bestimmte, möglichst bald eine Gesandtschaft an den Großfürsten zu entsenden.[4]) Verliefe die ohne Erfolg, sollte man andere christliche Potentaten und Kommunen um Rat und Hilfe bitten. Es wurden außerdem Mandate gegen die beschlossen, die dem Großfürsten Material zur Kriegsführung zuführten.[5]) Auch andere ausländische Staaten sollten zu solchem Verhalten aufgefordert werden. Fünf Städte bestimmte man,[6]) die zu Augsburg für die livländische Hilfe bewilligten 100 000 Gulden[7]) vorzuschießen. Endlich in Ansehung, daß, wenn der Rest von Livland verloren ginge, der Seeweg für den Angriff auf die an der See gesessenen deutschen Stände offen wäre, wollte man möglichst bald Truppen für den noch uneroberten Teil Livlands mit Geschütz, Munition und Proviant versehen entsenden. Dazu wurden neue 200 000 Gulden bewilligt. Der Kaiser schrieb nun, ständig liefen ihm Berichte zu über die Erschöpfung der Livländer, daß sie genötigt wären, ohne rasche Hilfe sich dem Großfürsten zu ergeben, und bäten, die geplante Hilfeleistung zu befördern. Er, der Kaiser, wäre schon längst dafür gewesen und hätte das Seine dazu getan. Doch hätten die Stände trotz des verstrichenen Zahlungstermins nichts oder nur wenig erlegt, auch die fünf Städte keine Vorschüsse bewilligt. Daher ersuchte der Kaiser bei der besonders bedrohten Lage

---

[1]) Vgl. Häberlin, Band IV, p. 421 ff., Kurd von Schlözer, Verfall und Untergang der Hansa und des deutschen Ordens in den Ostseeländern, Berlin, 1853, p. 153 ff. und Max Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck, 1892, 2. Hälfte, p. 63 ff.

[2]) Wien, Mü. Kopie.

[3]) Mü. Kopie.

[4]) Ihr sollte auch Herzog Heinrich von Wolfenbüttel angehören.

[5]) Siehe auch Häberlin, Band IV, p. 131, wonach der Kaiser schon früher Lübeck und Hamburg ermahnt hatte, dem Russen keine Kontrebande nach Narwa zuzuführen; doch kehrten sich die Städte nicht an diese Verordnung.

[6]) Braunschweig war darunter.

[7]) Vgl. Häberlin, Band IV, p. 137.

des niedersächsischen Kreises dessen ausschreibende Fürsten,[1]) unverzüglich einen gemeinen Kreistag auszuschreiben und auf diesem nicht allein über die „füglichste“ Abwendung dieser Gefahr zu beraten, sondern auch für Rüstungszwecke im Interesse Livlands eine Summe Geldes gegen gebührliche Versicherung vorzuschießen.

Ein Ersuchungsschreiben an die Stände des niedersächsischen Kreises[2]) war beigefügt, den Tag zu besuchen, 60 bis 100000 Gulden vorzustrecken und sie dem Bischof von Münster, Heinrich von Braunschweig und dem Herzog von Pommern zuzustellen. Diesen war neben Kommissarien des Kaisers die Anwendung des livländischen Hilfsgeldes anvertraut worden. Zum Schluß versicherte der Kaiser, diesen Vorschuß aus dem ersten für Livland eingegangenen Gelde zu erstatten.

Der Erzbischof von Magdeburg war gerade in Wolfenbüttel, als am 8. Juli dieser kaiserliche Befehl ankam,[3]) und schon am 11. ergingen die Ausschreiben.[4]) Es wurde in ihnen bemerkt, daß man im obersächsischen Kreise der livländischen Sache halber bereits getagt habe, dessen Abschied sei eingegangen. Außer diesen Verhandlungspunkten wurden noch folgende für die Beratung eingestellt: Die eximierten Stände, die Säumigen, die Polizeiordnung, Adolfs Rechnung, die Münzordnung und die Außenstände Herzog Heinrichs wrisbergischer Kriegskosten.[5]) Am 25. August sollten die Stände mit genügender Vollmacht zu „endlichen“ Beschlüssen in Halberstadt ankommen.

Der obersächsische Kreis hatte in Jüterbog getagt. Sein

---

[1]) In gleicher Weise ging der Kaiser Kurfürst August von Sachsen darum an.

[2]) Wien, 15. Juni, Mü. Kopie.

[3]) Aus einem Brief Hans Albrechts an Herzog Heinrich vom 25. Juli erfahren wir, daß der Mecklenburger fast gleichzeitig mit dem Kaiser die Gefahr von seiten des Großfürsten gemeldet und deshalb um einen Kreistag gebeten hatte. Schwerin, Cal. Des. 21. B. XIV. 23. Nr. 11.

[4]) Wolfenbüttel, Mü.

[5]) Auch Hans Albrecht hatte sie noch nicht bezahlt; er bat in dem an Herzog Heinrich gerichteten Schreiben vom 25. Juli, deshalb ihn nicht beschweren zu wollen. Sobald er könne, würde er sie bezahlen. Schwerin, Cal. Des 21. B. XIV. 23. Nr. 11.

Abschied datierte vom 26. Juni.[1]) Für diesen Kreis vornehmlich war ja die livländische Sache eine dringliche, da die lange Ostseeküste zu ihm gehörte. Man beschloß in Jüterbog ein Schreiben an den Kaiser,[2]) worin man sich erbot, seinen Anteil an den 300000 Gulden bis Michaelis spätestens in Braunschweig einzubringen, sofern es andere Stände auch täten. Ferner entschloß man sich zu Schreiben an den niedersächsischen[3]) und westfälisch-niederländischen Kreis, teilte ihnen seine Stellungnahme zur livländischen Hilfe mit und bat, in gleicher Weise dem Kaiser zu schreiben. Auch sollte dieser daran erinnert werden, die zu Speier beschlossene Gesandtschaft abzusenden, in der Hoffnung, infolge des Krieges zwischen dem Großfürsten und dem „Tater" den Livländern Frieden erwirken zu können. Ferner sollte er dem speirischen Abschiede zufolge andere Könige und Kommunen um ihren Rat und Hilfe gegen den Großfürsten ersuchen. Der gegenwärtige Zeitpunkt, besonders die wachsende Gegnerschaft Polens[4]) und Schwedens gegen Moskau, eigne sich sehr gut dazu, deren Beistand zu erlangen. Die obersächsischen Gesandten schlossen den Abschied mit dem Gelöbnis, neben anderen Ständen alles zur Abwehr der Not und Gefahr von den Reichsgliedern tun zu wollen.

Dem Schreiben an den Kaiser hatten sie noch beigefügt, daß einigen ihrer Herren Bericht zugekommen war, es würde aus den an der See gelegenen Städten, besonders aus Lübeck, Hamburg, Bremen, dem publizierten Mandate entgegen allerlei Kriegsmaterial dem Großfürsten zugeführt. Diese Städte beriefen sich hierbei auf eine besondere kaiserliche Erklärung, nach welcher sie diese Waren nur dem Kriegsvolk unmittelbar nicht liefern sollten. Dazu könne der Großfürst unter den jetzigen Verhältnissen aus den Seestädten in einer Frist von vierzehn Tagen oder drei Wochen Nachrichten bekommen über die Verhältnisse in Deutschland und den umliegenden Ländern, so über den Stand der livländischen Reichshilfe. Deshalb baten sie den Kaiser, das

---

[1]) Mü. Kopie.

[2]) 26. Juni, Mü. Kopie.

[3]) 26. Juni, Mü. Kopie.

[4]) Vergl. den Bericht über die Gesandtschaft Polens an den Großfürsten. Cal. Des. 12. 1561. August—Oktober, Kopie.

Mandat zu erneuern, energisch die Übertreter desselben zu bestrafen und überhaupt die ganze Schiffahrt und Sigillation für des Großfürsten Lande eine Zeitlang abzuschaffen.

Am 23. Juli schrieb Heinrich an den Erzbischof von Magdeburg, daß er erfahren hätte, die Herzöge von Grubenhagen, von Lüneburg, Mecklenburg und andere hätten dem Kurfürsten von Sachsen ihr Erscheinen zur Hochzeitsfeier am 24. August in Leipzig bereits zugesagt.[1]) In der Befürchtung, daß dieser Fürsten persönliche Abwesenheit den angesetzten Kreistag sehr beeinträchtigen würde, empfahl er, diesen um acht Tage zu verschieben. Am 30. Juli teilten denn auch Sigismund und Heinrich den Ständen die Verlegung auf den 1. September mit.[2])

Die Instruktion der Lüneburger für die Halberstädter Tagung datiert vom 14. August.[3]) Als Gesandte werden darin genannt Bastian von Kissleben und Dr. Joachim Moller. In des letzteren Verhinderungsfalle trat der Sekretär Johann Rodewaldt an seine Stelle. Die Lüneburger waren bereit, zur livländischen Hilfe beizusteuern, wenn die anderen es täten. Sie erklärten sich dagegen, daß der niedersächsische Kreis allein oder er nur mit dem obersächsischen zusammen die livländische Hilfe in die Hand nähme. Ein Reichstag sei dazu nötig; denn diese Angelegenheit ginge das ganze Reich an. Dazu machten sie geltend, daß sich seit dem Deputationstage die Verhältnisse in Livland stark verschoben, die Könige von Polen und Schweden sich in Besitz von Teilen dieses Landes gesetzt hatten. Sie besorgten, wenn das Reich sich des übrigen Teiles annähme, würde man den Großfürsten auf sich laden; das könne der niedersächsische Kreis nicht verantworten. Zuzweit erhoben sie die Forderung des Ersatzes der wrisbergischen Unkosten. Nicht schuldig, sie Herzog Heinrich zu erstatten, hätten sie dies doch aus verwandtschaftlichen Gründen getan in der bestimmten Erwartung, auch ihrerseits entschädigt zu werden. Zeigten sich die Stände geneigt, sollte man das Verzeichnis übergeben und über 3000 Taler Schaden anzeigen. Lehnten die Stände aber ab, müßte man auf die Unrechtmäßigkeit von Herzog Heinrichs Forderung dieser Kosten hin-

---

[1]) Wolfenbüttel, Cal. Des. 21. B. XIV. 23. Nr. 11, Konzept.

[2]) Mü.

[3]) Celle, Celle Des. 7. I. Nr. 17.

weisen. Führe auch dies zu keinem Resultat, sollte man eine Schrift über diese Ersatzansprüche den Ständen übergeben.[1]) Es folgten dann für die anderen Punkte der Tagesordnung kürzere Anweisungen.

Erichs Instruktion trägt das Datum des 29. August.[2]) Sie handelt allein von den wrisbergischen Unkosten und enthält eine kurze Darstellung der wrisbergischen Gefahr. Die calenbergischen Gesandten wurden angewiesen, Rechnung und Quittung über Erichs Ausgaben vorzulegen mit der Bitte, diesmal für schleunigste Erstattung zu sorgen, wie sie Herzog Heinrich geschehen war.[3])

Aus einem Briefe Sigismunds an Herzog Heinrich vom 24. August ersehen wir, daß beide Fürsten den Tag zu besuchen gedachten.[4])

Herzog Heinrich war auch am 1. September in Halberstadt, fand aber nicht einen Fürsten persönlich vor. Deshalb und weil bestimmte Vorfälle seine schleunige Anwesenheit in seinem Herzogtum nötig machten, wollte er sich dorthin gleich wieder zurückbegeben und bevollmächtigte für diesen Fall Ludolf von Marenholtz den Älteren, Dietrich von Quitzow, Fritz von der Schulenburg und Dr. Ludolf Halver.[5]) Es stellte sich aber dann doch noch der Erzbischof von Magdeburg ein. Im Abschied sind beide Fürsten, Herzog Heinrich[6]) und Sigismund, als anwesend bezeichnet.

Es vertraten den Erzbischof von Bremen Dr. Hieronymus Olgart, Erich der Drost zum Springe Franz Cramme, der Hofrichter zu Pattensen Andreas Krause, Dr. Georg Barthold Oest-

[1]) Celle, 12. August, Celle Des. 7. I. Nr. 17, Konzept.

[2]) Uslar, Cal. Des. 12. 1561, August—Oktober. Auch seine Kredenz ist dort im Konzept erhalten.

[3]) Der calenbergische Anteil an Herzog Heinrichs wrisbergischen Unkosten war inzwischen erlegt worden. Cal. Des. 12. 1561, Mai; Cal. Des. 12. 1559—61, Akta der Räte zu Neustadt, betreffend die Erlegung des calenbergischen Anteils an den Herzog Heinrich wiedererstatteten wrisbergischen Kriegskosten nebst Einsendung der den Ämtern und Städten deshalb auferlegten Taxe.

[4]) Wolmirstedt, Cal. Des. 21. B. XIV. 23. Nr. 11.

[5]) Halberstadt, Cal. Des. 21. B. XIV. 23. Nr. 11.

[6]) Am Schluß seiner Proposition kam Herzog Heinrich auf die Säumigen in der Erstattung der wrisbergischen Unkosten zu sprechen und ersuchte den Kreis, ihm dazu zu verhelfen. Cal. Des. 21. B. XIV. 23. Nr. 11, Konzept.

mann und der Rentmeister Heinrich vom Rode, die Lüneburger der Hauptmann zu Meinersen Bastian von Kissleben und Dr. Joachim Moller, Herzog Ernst Ludolf von Marenholtz der Ältere, Dietrich von Quitzow und Dr. Ludolf Halver, Johann Albrecht Dr. David Pfeiffer und der Sekretär Andreas Hoye, Ulrich Dr. Johann Bauke, Friedrich II., Johann und Adolf Dr. Joachim Moller, Franz von Sachsen Dr. Hieronymus Olgart, Burkhard von Hildesheim Dr. Heinrich Napp und der Sekretär Matthias Botticher, das Stift Ratzeburg Dr. Ludolf Halver, das Stift Lübeck der Sekretär von Lübeck Sebastian Ersam, die Stadt Lübeck der Ratsfreund Joachim Klepel und der Sekretär Sebastian Ersam, die Stadt Goslar ihr Syndikus Dr. Christoph Trauterbuel, die Stadt Mühlhausen der Ratsfreund Franziskus Hoyer und die Stadt Nordhausen der Syndikus Magister Matthias Luder.[1])

Zunächst kam die livländische Angelegenheit zur Sprache. Man hatte Bericht bekommen, daß die vom Großfürsten noch uneroberten Teile Livlands sich den Königen von Polen und Schweden ergeben, größten Teils bereits ihnen gehuldigt und sich so dem Reiche entzogen hätten. Einiger Stände Gesandte meinten nun, daß man deshalb vor Bewilligung irgend welcher Hilfe erst in Erfahrung bringen müsse, „auf was Kondition" sich die Livländer an Polen und Schweden ergeben hätten, um nicht auch deren beide Könige auf das Reich zu laden. Von dieser Änderung der Lage in Livland ganz abgesehen, müsse man darauf bedacht sein, daß bei der Wichtigkeit dieser livländischen Angelegenheit nicht nur ein oder mehr Kreise, sondern alle gemeine Reichsstände dazu beitragen müßten, und sie deshalb bis auf eine gemeine Reichsversammlung oder aber aller 10 Kreise zu verschieben sei, besonders deshalb, weil sich die anderen Kreise auf die bewilligte Hilfe noch nicht ausdrücklich erklärt hätten, nur der obersächsische sie zugesagt hatte unter der Bedingung, daß die anderen Stände das Ihre auch dazu tun würden. Diesen beiden Einwänden entgegen beschloß der Kreistag, indem er an den so schlimmen Zustand in Livland und die daher den angrenzenden Reichsständen, besonders ihm und dem obersächsischen Kreise drohende Gefahr dachte, seinen Anteil an der

[1]) Abschied, Mü. Kopie. Der Graf von Regenstein hatte sich nicht einmal entschuldigt.

zu Augsburg und Speier bewilligten livländischen Hilfe, nämlich drei Römermonate, möglichst bald und längstens zwischen heute und dem 11. November in Braunschweig beim Rate einzubringen, sofern der niedersächsische Kreis der gleichen Bezahlung von seiten der anderen Kreise gewiß würde.

Des weiteren schrieb man von Halberstadt aus an den Kaiser[1]) und bat ihn, die anderen Reichsstände zur Erlegung ihres Anteils ernstlich anzuhalten, die Botschaft nach Moskau schleunigst zu entsenden und die anderen Könige und Kommunen der Christenheit um ihren Rat und Hilfe gegen den Großfürsten zu ersuchen. So hatte der obersächsische Kreis auch an den Kaiser geschrieben. Außerdem möchte sich der Kaiser bei den Königen von Polen und Schweden erkundigen, „auf was Masse und Kondition“ sie die vom Großfürsten nicht eroberten Teile Livlands an sich gebracht hätten.

Ferner setzte man in einem Schreiben an den obersächsischen und westfälisch-niederländischen Kreis[2]) diese von dem hier gefaßten Beschluß in Kenntnis mit der Bitte, auch ihren gebührenden Anteil möglichst rasch zusammenzubringen.

Sodann wurde mit einem Begleitschreiben[3]) ein Auszug aus diesem Abschied, die livländische Hilfe betreffend, nach Leipzig gesandt, wo am 14. die kaiserlichen Kommissarien und die im speirischen Deputationsabschied benannten Kurfürsten und Fürsten sowie andere Stände über Anwendung der bewilligten livländischen Hilfe beraten sollten.

Von den Antworten auf diese Schreiben wollte der Erzbischof von Magdeburg den übrigen Ständen des Kreises umgehend Mitteilung machen, damit ein jeder Stand sich danach richten sollte. Es wurde dieser Beratungspunkt geschlossen mit der Erklärung der Gesandten, auch im Notfalle weitere Hilfe zum besten Livlands leisten zu wollen. Da einiger Stände Gesandte in dieser Angelegenheit nicht genügend Vollmacht mithatten, wurden sie beauftragt, ihre Herren sollten sich darauf bis zum 16. Oktober dem Erzbischof gegenüber „endlich“ erklären.

Nun kam man zu den eximierten und säumigen Ständen. Die Beschlußfassung über diese glaubte man diesmal nicht zu

[1]) Sigismund und Heinrich an den Kaiser, 4. September, Mü. Kopie.
[2]) Halberstadt, 4. September, Mü. Kopie.
[3]) Halberstadt, 4. September, Mü. Kopie.

Ende führen zu können und verschob daher diese beiden Angelegenheiten bis auf den nächsten Kreistag. Vom dänischen König und den Herzögen von Holstein wurde aber ein kaiserliches Schreiben wegen des Stifts Schleswig und der Stadt Hamburg übergeben und im gemeinen Rat verlesen. Man beschloß, daraufhin dem Kaiser einen „gegründten" Gegenbericht bei erster Gelegenheit zu schreiben.

Auch die Beratung über die Polizeiordnung wurde auf den nächsten Kreistag aus besonderen Ursachen verlegt. Bis dahin sollte ein jeder Stand die kaiserliche Polizeiordnung vom Jahre 1548 mit Berücksichtigung der Verhältnisse des niedersächsischen Kreises erwägen, seine Ansicht darüber schriftlich niederlegen und auf dem nächsten Tage den Ständen vortragen, um nach weiterer Beratschlagung zum Beschluß zu kommen.

Adolf hatte drei verschiedene Rechnungen über seine Ausgaben vorbringen lassen, aus denen sich ergab, daß er noch 2499 Taler 8 Schillinge 2 Pfennige übrig hatte.[1]) Die Gesandten bestätigten die Richtigkeit dieser Rechnungen und verabschiedeten. Adolf sollte diesen Rest der 6000 Taler mit den Originalquittungen am 3. oder 4. Oktober in den Kreiskasten zu Lübeck gegen gebührliche Quittung überantworten. Neben dem Geld und den Quittungen sollten auch die Rechnungen in den Kasten gelegt werden.

Der Münzordnung halber hatte man schon zum zweiten Male an den Kaiser geschrieben und doch bisher noch keine Antwort bekommen. Daher wurde dieser Punkt der Münzordnung sowie der der valvierten und unvalvierten goldenen und silbernen Münzen bis auf die kaiserliche Resolution, erfolgte die nicht, bis auf den künftigen Reichstag verschoben. Herzog Heinrichs Räte wurden angewiesen, die geschnittenen Formen zu den valvierten silbernen Münzen und die valvierten goldenen Münzen mittlerweile in ihrer Verwahrung zu behalten.

Von neuem stellten dann der Erzbischof von Bremen, Erich, die Herzöge von Lüneburg und Holstein, der Herzog von Sachsen und die Stadt Lübeck im Hinweis auf den letzten braunschweigischen Abschied dringend die Forderung des Ersatzes

[1]) Vergl. oben p. 55 Anm. 1. Er hatte inzwischen neue Ausgaben für den Kreis gehabt.

aufgewandter Kriegskosten. Nun hatte man dies aber versehentlich im Ausschreiben nicht erwähnt, und es waren deshalb die Abgesandten hierfür nicht mit genügendem Befehl versehen. Daher wurde dieser Punkt nochmals nach langen Unterhandlungen bis auf den nächsten Kreistag verschoben. Alsdann sollten die Stände sich ohne weitere Hinderung dazu erklären, im Ausschreiben sollten sie daran erinnert werden.

Am Schluß folgten Verordnungen gegen die Wiedertäufer und Sakramentschwärmer. Es war berichtet worden, daß an einigen Orten des Kreises beide Sekten häufig wiederum auftauchten und überhand nehmen sollten. Dagegen beschlossen die Gesandten, jeder sollte sie des Landes verweisen und dazu offene Mandate in dieser Angelegenheit hin und wieder anschlagen lassen. Die Besiegelung des Abschiedes fand am 5. September statt.

Am 20. September schrieben die Räte zu Münden an den Kanzler Jobst von Waldthausen,[1]) um seinen Rat in Sachen der Bewilligung des livländischen Hilfsgeldes zu hören, weil ja bis zum 16. Oktober spätestens die übrigen Stände sich erklären sollten. Die Räte zu Neustadt baten in einem Briefe vom 1. Oktober Jobst von Lente, Jobst von Alten, Franz von Cramme und Heinrich vom Rode, sie möchten in Betreff der livländischen Geldhilfe unverzüglich ihr rätliches Bedenken mitteilen. Sie selbst waren trotz Veränderung der Lage in Livland und trotz der Bewilligung der livländischen Hilfe nur von seiten des obersächsischen Kreises der Ansicht, daß ihr Herzog sich der vom Kreise bereits erfolgten Bewilligung nicht entziehen könnte.[2]) Lente antwortete am 6. Oktober in diesem gleichen Sinne.[3])

Der Kreistag zu Lüneburg, Juni 1562.

Wir sehen aus einem Briefe Sigismunds an Herzog Heinrich vom 14. November,[4]) daß beide es für notwendig hielten, möglichst bald einen neuen Kreistag zu „endlicher“ Richtigmachung der

[1]) Münden, Cal. Des. 12. 1561, August-Oktober.
[2]) Cal. Des. 12. 1561. August-Oktober.
[3]) Cal. Des. 12. 1561. August-Oktober.
[4]) Wolmirstedt, Cal. Des. 21. B. XIV. 23. Nr. 12.

noch unverrichteten Punkte und Artikel auszuschreiben und den Kaiser zu einem ernstlichen Schreiben an die Stände zu veranlassen, worin er ihnen den persönlichen Besuch des Kreistages[1]) befehlen möchte.

Am 1. Dezember wurde auch dem Kaiser geschrieben.[2]) Wegen vieler noch unerledigter Punkte, auch anderer neulich vorgefallener „Ehaft" erforderte die höchste Notdurft einen baldigen Kreistag dermaßen auszukünden, daß alle Stände sich in eigener Person dazu einstellten. Dadurch, daß die Stände mehrere Male, besonders aber das letzte Mal auf den Kreistagen nicht persönlich erschienen waren, habe man die notwendigen Beschlüsse nicht fassen können. Deshalb baten sie den Kaiser, den Kreisständen die persönliche Anwesenheit auf dem Kreistage zu befehlen. Auch wollten sie die kaiserliche Resolution auf das längst überschickte Münzbedenken, um die sie bereits einige Male angehalten hatten, umgehend erwarten.

Der Kaiser kam am 24. Dezember dem ersten Wunsche in einem Schreiben an die einzelnen Stände nach,[3]) auch dem zweiten, wie wir auf dem nächsten Kreistag sehen werden, allerdings diesem ungenügend.

Am 5. April 1562 übersandten aus Halle die erzbischöflich magdeburgischen Räte Herzog Heinrich die ihrerseits fertigen Ausschreiben für den auf den 25. Mai nach Hannover einberufenen Kreistag.[4]) Sie bedauerten, daß der Erzbischof anderer gleichzeitiger wichtiger Sachen halber die Räte, die gewöhnlich die Kreistage besuchten, brauchte, und baten deshalb, mit der Verlegung des Tages auf den 31. Mai, an dem man gegen Abend ankommen sollte, einverstanden zu sein. Sie hatten dazu in dem Ausschreiben den Raum für das Datum freigelassen. Am folgenden Tag, den 6. April, ergingen die Ausschreiben für den 31. Mai,[5]) man hatte auch den Tagungsort geändert und an radierter Stelle Lüneburg geschrieben.

---

[1]) Vergl. oben p. 14.

[2]) Sigismund und Herzog Heinrich an den Kaiser, Wolfenbüttel, Cal. Des. 21. B. XIV. 23. Nr. 12, Konzept.

[3]) Königliches Schloß zu Prag, Cal. Des. 12. 1562. April—Juni.

[4]) Cal. Des. 21. B. XIV. 23. Nr. 14.

[5]) Mü.

Zunächst gab die bremische Spaltung von neuem Grund zur Besorgnis, besonders, weil ohnedem zu der Zeit zwischen den Predigern hin und wieder in Religionssachen allerlei Differenzen vorkamen. Die ausschreibenden Fürsten meldeten, sie seien glaublich berichtet, daß erst neulich die Hardenberg anhängige Bremer Bürgerschaft das Dekret der niedersächsischen Kreisstände in Bremen aufgehoben, andere Prediger der verbotenen Lehre aufgestellt und mit dem anderen der Augsburger Konfession zugehörigen Teile der Bürgerschaft „ihres Gefallens" gehandelt hätte. Dann hatten sie von vielen Orten her über allerhand gefährliche Gewerbe, Praktiken, Aufwiegelung und Empörung Nachricht bekommen.[1]) Diese bedeuteten für den niedersächsischen Kreis in erster Hinsicht eine Gefahr, weil gewöhnlich in ihm die Vergadderungen und Aufwiegelungen am meisten und ersten entstanden. Aus diesen beiden Gründen und zur Erledigung der auf dem letzten halberstädtischen Tage unverrichteten Punkte wurde der Kreistag, auch auf besonderen Befehl des Kaisers, zusammenberufen.

Adolf von Holstein schrieb am 13. Mai den Ständen im Interesse seiner Schutzverwandten, des Seniors und Kapitels der Domkirche zu Hildesheim.[2]) Diese hatten sich beim Holsteiner wiederholt beklagt, daß Heinrich von Braunschweig-Lüneburg Schulden halber, die einigen von dessen Untertanen beim Stifte Hildesheim nachständen, nicht allein mit bedrohlichem Schreiben in sie gedrungen wäre, sondern sich auch, ohne auf ihr Erbieten zu Recht zu achten, Repressalien wider sie erlaubt hätte, ferner durch Mitglieder des Rates von Hildesheim mit ihrem Anhange aus der Gemeinde das Domkapitel dermaßen zur Bewilligung einiger Artikel drängen ließ, daß es, wenn ihm nicht geholfen würde, genötigt wäre, aus der Stadt zu fliehen. Das Kapitel

[1]) Am 11. April kam ein Schreiben von Bernhard von Münster und Wilhelm von Jülich, an Sigismund und Herzog Heinrich gerichtet, in Wolfenbüttel an, in dem sie sich für Nachrichten über heimliche Praktiken und Kriegsgewerbe bedankten. Der Jülicher hatte vor langer Zeit Gleiches berichtet bekommen. Doch glaubten der Bischof von Münster und der Herzog von Jülich ohne weiteres solchen Mitteilungen nicht aufs Wort und hielten einen Kreistag deshalb abzuhalten noch nicht für nötig. Cal. Des. 21. B. XIV. 23. Nr. 13.

[2]) Gottorf, Mü.

hatte sich daher auf das Erkenntnis gemeiner Kreisstände berufen und Adolf als seinen Schutzherrn um Unterstützung hierin ersucht. Dieser hatte auch im Hinblick darauf, daß diese Sachen den gemeinen Frieden und desselben verordnete Exekution betrafen, das Domkapitel und den Rat von Hildesheim auf den kommenden Lüneburger Kreistag beschieden, auch Herzog Heinrich darauf verwarnt und bat nun die Stände, ihren Kreistagsgesandten dieser Sache halber für einen gebührlichen Entscheid Befehl mitzugeben.[1])

Schon am 30. April bestimmten die Räte zu Neustadt Jobst von Alten, den Vizekanzler Dr. Johann Reiche, den Hofrichter Andreas Krause und den Amtmann Georg Reich zu Gesandten nach Lüneburg.[2]) Die Instruktion für sie datiert vom 25. Mai.[3]) Trotz der diesmal betonten Forderung der persönlichen Anwesenheit der Stände auf dem Kreistage entschuldigte Erich sein Nichtkommen mit eingefallener „Ehaft". Dann folgte eine genaue Erörterung über die Ersatzansprüche der wrisbergischen Unkosten. Man berief sich auf die Erklärung des letzten halberstädtischen Tages, daß auf dem kommenden die Stände sich „endlich" dazu erklären sollten. Die Gesandten hatten deshalb wieder die nötigen Papiere mitbekommen, um sie den Ständen vorzulegen mit der Bitte, sie diesmal anzunehmen und die nötigen Schritte zu veranlassen zur Erstattung, wie sie Herzog Heinrich geschehen war.

Ernst von Braunschweig entschuldigte sich am 25. Mai bei Heinrich dem Jüngeren wegen seines Nichtkommens zum Kreistag „Leibesschwachheit halber".[4])

Als der Tag dann zusammentrat, fanden sich persönlich ein Sigismund, Heinrich der Jüngere mit seinem Sohn Julius, Wilhelm der Jüngere von Lüneburg, Ulrich von Mecklenburg, Franz von Sachsen, der Administrator von Ratzeburg Christoph von Mecklenburg und der Graf von Regenstein.[5]) Es vertraten den Erzbischof von Bremen der Kanzler Jobst Spiegelberg, Heinrich Burcholtz und der bremische Scholaster Eberhard von Farendorf, den Calenberger Jobst von Alten, der Kanzler Dr. Johann Reiche

[1]) Im Abschied findet sich aber nichts von Verhandlungen über diese Angelegenheit.

[2]) Cal. Des. 12. 1562. April—Juni. Konzept.

[3]) Münden, Cal. Des. 12. 1562. April—Juni.

[4]) Osterode, Cal. Des. 21. B. XIV. 23. Nr. 15.

[5]) Abschied, Mü. Kopie.

und der Hofrichter zu Pattensen Licentiat Andreas Krause, den Grubenhagener Jobst von Minningroda und Andreas Spiegelberg, den Mecklenburger Johann Albrecht Werner Hane, Dr. Christoph Loesener und der Sekretär Andreas Hoye, die Holsteiner Friedrich den Zweiten und Hans Dr. Joachim Moller, den Holsteiner Adolf Ritter Johann von Rantzau, der Kanzler Dr. Adam Tratziger und Paul Rantzau, den Bischof Burkhard von Hildesheim Plato von Halversen, Christoph von Hardenberg und der Licentiat Franz Mützeltin, den Bischof Eberhard von Lübeck der Sekretär Sebastian Ersam, die Stadt Lübeck die Ratsperson Joachim Klepel und der Protonator Sebastian Ersam, schließlich die Stadt Goslar Dr. Christoph Trauterbuel und die Ratsperson Johann Recke. Die Stadt Mühlhausen hatte sich schriftlich entschuldigt und von vornherein in die Beschlüsse des Tages gewilligt. Nordhausen war ohne Entschuldigung ausgeblieben.

Als erstes[1]) kam die bremische Religionsspaltung zur Verhandlung. Im Eingang des Abschiedes wurde dargestellt, wie es zum Ausweichen der Majorität des Rates von Bremen gekommen sei. Büren[2]) und seine Freunde wurden darin beschuldigt, nicht nur die kraft ergangenen christlichen Dekrets des Braunschweiger Kreistages vom Jahre 1561 publizierten Mandate des Rats abgeschafft, sondern auch das Dekret selbst völlig beseitigt zu haben. Namentlich hätten sie am Karfreitag einen Überfall auf den Rat während seiner Sitzung gemacht, einen Vertrag, durch den er auch in Abschaffung des Dekrets und der darauf erfolgten Mandate willigte, ihm abgezwungen.[3]) So wäre die Majorität des Rates genötigt worden, die Stadt zu verlassen und die ausschreibenden Fürsten um Abhilfe zu bitten. Obgleich der Erzbischof von Bremen durch seine Gesandten vorbringen ließ, daß diese Sache vor ihn als den „ordinarium und diecesanum" des Orts ohne alle Mittel gehöre,[4]) so erkannten das die Stände

[1]) Protokoll, Cal. Des. 12. 1562. April-Juni.

[2]) Vergl. über ihn A. D. B., Band III, p. 582 ff.

[3]) Vergl. dagegen die Darstellung dieser Vorgänge im Schreiben Daniel von Bürens, des Bürgermeisters, Johann Brandts, Braun Reinharts und Hermann Vaßmers, Ratsmänner von Bremen. Es datiert vom 14. Mai. In ihm verwahren sie sich energisch gegen derlei Beschuldigungen und gegen eine Verwechslung mit den Sakramentschwärmern. Bremen, Mü.

[4]) Vergl. von Bippen, Band II, p. 172.

nicht an, sondern erklärten, nunmehr sei das eine gemeine Kreissache, die von dem Erzbischof von Bremen und dem Domkapitel daselbst ordentlicher Weise an den Kreis gewachsen sei und unter dem Land- und Religionsfrieden unmittelbar begriffen wäre.

Der Tag beschloß eine Gesandtschaft an die jetzigen Bürgermeister, Ratmannen und gemeine Bürgerschaft der Stadt Bremen. Sie sollte sogleich nach diesem Kreistage unter der Bremer sicherem Geleite, darum sie bereits gebeten worden, sich nach dort begeben und neben dem Erzbischof von Bremen gemäß einer Instruktion die Bremer dahin bringen, daß das ausgegangene Dekret genau eingehalten, der Rat und die Bürgerschaft wiederum „zu einem einhelligen, friedlichen Verstand, beide in geistlichen und weltlichen Sachen" gebracht, die ausgewichenen drei Bürgermeister und zwanzig Ratspersonen auf eine genügende Assekuration zu ihrem Hab und Gut wiederum gelassen und ihres vorigen Amts, Würden und Stands restituiert, die Prediger, die der „sakramentirischen" Lehre anhänglich und zu dieser schädlichen und gefährlichen Empörung Anreizung und Ursache gegeben hatten, abgeschafft, andere christliche gottesfürchtige Prädikanten, die in der christlichen Lehre, vornehmlich aber in dem Punkt vom heiligen Abendmahl, der Augsburger Konfession gemäß predigen, aus unverdächtigen Universitäten berufen würden.

Für den Fall, daß diese Gesandtschaft nichts ausrichtete, einigte man sich dahin, daß die ausschreibenden Fürsten den Kaiser und die angrenzenden Kreise, den obersächsischen und westfälischen, um ihren Rat und Hilfe in dieser Angelegenheit bitten, und dann vom Kreis weitere Maßregeln ausfindig gemacht werden sollten.

Auch die Hansestädte[1]) wollten den Kreis veranlassen, die bremische Spaltung „vermöge angezogener gebrauchter Erbverträge" ihnen als den Einigungsverwandten zur Erörterung zuzuweisen, doch erreichten sie nur das Zugeständnis, ihre Gesandten zu den bevorstehenden Verhandlungen nach Bremen schicken zu dürfen, um diese mitanzuhören und den Bremern möglichst zum Frieden zu raten. Gegen diese ganze Auffassung der bremischen Angelegenheit von seiten des Kreises und seinen Beschluß protestierten die erzbischöflich bremischen Gesandten,

[1]) Vergl. von Bippen, Band II, p. 171 ff.

sie wollten ihrem Herrn an seiner Hoheit, Jurisdiktion und zustehenden Botmäßigkeit nichts genommen sehen. Allein die Stände ließen diese Protestation auf ihrem Wert und Unwert beruhen und erließen eine Gegenprotestation.

In Bezug auf die eximierten Stände (die Stifte Schwerin und Schleswig, die Grafschaft Wunstorf, die Städte Hamburg und Göttingen)[1]) verabschiedete man, die ausschreibenden Fürsten sollten nachforschen, ob diese jemals zu den Reichssteuern beigetragen hatten oder nicht. Hätten sie es getan, müßten sie auch alle gemeinen Lasten mittragen. Wenn sie aber „hiebevor einige Anlage" nicht erlegt und also „in possessione ut quasi libertatis" wären, müßten sie bis zu rechtlicher Entscheidung dabei gelassen werden. Da nun von seiten der Eximierten oder der Eximenten dieser Sache wegen das Kaiserliche Kammergericht in Anspruch genommen war, wurden die ausschreibenden Fürsten beauftragt festzustellen, „wie weit prozediert und worauf die Rechtfertigung jetzt beruht". Ferner wurden dieselben angewiesen, dem Kaiser auf sein Schreiben an die Holsteiner wegen Schleswigs und Hamburgs einen genügenden schriftlichen Bericht bei erster Gelegenheit zuzusenden, natürlich alles auf Kreiskosten. Gegen diesen Artikel der Eximierten, soweit er das Stift Schleswig und die Stadt Hamburg betraf, protestierten die Gesandten Dänemarks und Holsteins und berichteten, daß ihre Herren ein besonderes, hierauf bezügliches Dekret von dem Kaiser und den gemeinen Reichsständen bekommen hätten, darin der Exemtion halber „ausdrückliche Maß" gegeben. Die Stände ließen diese Protestation auf sich selbst beruhen.

Dann handelte es sich um die Münzordnung. Die Antwort des Kaisers war etwas dunkel und garnicht auf das überschickte Bedenken gerichtet. Deshalb sollte er nochmals durch die ausschreibenden Fürsten um eine Resolution ersucht und ihm auch das Münzbedenken für den Fall, daß es in der Kanzlei verlegt worden war, wiederum zugesandt werden, um dann auf des Kaisers Erklärung hin die Durchführung der Münzbeschlüsse zu veranlassen.

---

[1]) Vergl. Neukirch, p. 51 ff., über die Exemtionsfrage siehe Müller, p. 143 f.

Anschließend war von der Polizeiordnung die Rede. Man ernannte zur Vorberatung über diesen Punkt einen Ausschuß, dem die Erzbischöfe von Magdeburg und Bremen, Herzog Heinrich, die Lüneburger, Mecklenburger und Holsteiner, ferner die Städte Lübeck, Goslar und Mühlhausen angehörten. Sie hatten auf Kreiskosten einige „geschickte" Personen mit „genugsamen" Befehlen zum 14. September nach Braunschweig zu entsenden. Dort sollten diese die Reichs- und andere Polizeiordnungen einiger niedersächsischer Kreisstände beraten, mit Berücksichtigung des Kreises eine neue aufstellen und diese den ausschreibenden Ständen zugehen lassen, damit auf der folgenden Kreistagung der endgültige Schluß darüber zustande käme. Ein jeder Fürst, der eine Polizeiordnung für sein Land erlassen hatte, sollte dazu eine Kopie von ihr mitsenden.

Gegen die Sekten der Wiedertäufer und Sakramentschwärmer, die sich im Kreise an vielen Orten heimlich bildeten, erließ man ein Edikt,[1]) das jeder Stand sogleich in seinem Gebiete bekannt geben und auf dessen genauer Durchführung er bestehen sollte.

Von neuem kam es dann zur Verhandlung gegen die Ungehorsamen und Säumigen. Es wurde beschlossen, daß dieselben ihre rückständigen Gebühren an Geld, Geschütz und Munition am 25. Juli leisten sollten. Wer diesem Befehl nicht nachkam, den hatten die „geordneten Legestädte" die Woche danach den ausschreibenden Kreisfürsten mit Überschickung eines genauen Verzeichnisses alles eingebrachten Vorrates an Geld, Geschütz und Munition anzuzeigen. Daraufhin war es Pflicht der Kreisfürsten, den Obersten, den Nachgeordneten und die Zugeordneten zur Beschlußfassung darüber zusammenzuberufen, wie die wirkliche Exekution auf Grund voriger Kreisabschiede wider solche ungehorsamen und säumigen Stände auf den Nachstand und die poena bewerkstelligt werden möchte. Hiermit erhielten sie von den Kreisständen vollkommene Macht und Gewalt dazu.

Dann folgte der Bericht der Gesandten der Stadt Lübeck, daß der Oberst Adolf die übrig gebliebenen 2499 Taler 8 Schillinge 2 Pfennige neben den Originalquittungen in den

[1]) Cal. Des. 21. C. XIV. 23. Nr. 16, Konzept. „Edikt wider die Wiedertäufer, auch Verbietung des Scheltens und Schmähens auf den Kanzeln etc., von den Ständen des niedersächsischen Kreises zu Lüneburg im Jahre 1562 dekretiert."

Lübecker Kasten gegen Quittung der Verordneten wiedereingelegt hatte.

Die gefährlichen heimlichen Praktiken, Kriegsrüstung und Vergadderung betreffend beließ man es bei den Verordnungen des reformierten Landfriedens, auch der Reichs- und Kreisabschiede, wie in allen Notfällen ein Stand und Kreis dem anderen die hilfliche Hand reichen sollte; einem jeden Stande wurde für sein Gebiet fleißiges Aufmerken eingeschärft, um allen Vergadderungen, Aufwiegelungen und Empörungen rechtzeitig zu begegnen.

Es war auch für unhaltbar erachtet worden, daß sowohl der Oberst als auch der Nachgeordnete jenseits der Elbe ihren Sitz hatten, weil daraus dem Kreise Nachteil entstehen konnte. Man wollte deshalb den Inhaber des einen Amtes diesseits der Elbe haben. Doch hatte das Ausschreiben dieses Punktes keine Erwähnung getan, und er wurde daher bis zur nächsten Kreisversammlung verschoben, und obwohl Ulrich von Mecklenburg bat, ihn seines Nachgeordnetenamtes, das er nunmehr fast zwei Jahre verwaltet hatte,[1]) zu entheben, kam man seinem Wunsche nicht nach, sondern erreichte bei ihm, daß er das Amt bis zur nächsten Kreisversammlung noch behalten wollte.

Wiederum kamen die Forderungen einiger Kreisstände wegen aufgewandter Kriegskosten. Man war nicht abgeneigt, sich diesmal dem halberstädtischen Abschiede gemäß darauf zu erklären. Doch hatten die Dinge, derenthalben der Kreistag vornehmlich ausgeschrieben war, sich so lange hingezogen, daß die Kreisstände nicht noch mehr Zeit verlieren und größere Unkosten dadurch haben wollten. Es wurde daher diese Angelegenheit nochmals auf den nächsten Kreistag verschoben. Schließlich kam es noch zur Erörterung des Sessionsstreites zwischen den Gesandten des dänischen Königs und der Herzöge von Holstein einerseits und des Herzogs Franz von Sachsen andererseits. Die Kreisstände erkannten, daß erstere bei ihrer „quasi possession“ des Vorsitzens gelassen werden sollten, bis das Gegenteil bewiesen würde.

Am 4. Juni wurde dieser Abschied besiegelt.

---

[1]) Vergl. oben p. 31.

Der Bericht über den Stand des Kreiskastens zu Braunschweig und die nach Goslar zu liefernde Artillerie, vom 4. August 1562.[1])

Melchior Richerdes, Bastian von Kissleben, Johann Rodewaldt und Benedikt Simons waren am 4. August in Braunschweig und mußten erfahren, daß niemand zum 25. Juli etwas erlegt hatte. Sie besichtigten sodann den Vorrat und nahmen von den goslarschen Gesandten den Bericht über die Artillerie entgegen. Den ausschreibenden Kreisfürsten sandten sie ausführliche Verzeichnisse über beides zu.[2]) Die Prüfung des Kreiskastens hatte folgendes Ergebnis:

Außenstände:			Erlegtes:	
130	Taler	Sigismund	1576 1/4	Taler
77	„	Sigismund für Halberstadt	1057	„
—	„	Heinrich von Wolfenbüttel	2264 1/2	„
—	„	Franz Otto	1890	„
191 1/2	„	Erich	2073	„
			30	Mgr.
104 1/2	„	Ernst	53	Taler
63	„	Regenstein	—	„
525	„	Goslar	525	„
315	„	Nordhausen	—	„
—	„	Mühlhausen	630	„
469	„	Hildesheim	—	„
42	„	Wunstorf	—	„
1917	Taler		10069	Taler
			21	Mgr.

Von dieser Einnahme waren inzwischen 572 Taler 8 Groschen 10 Pfennige verbraucht worden.

Der Lieferung des Geschützes und seines Zubehörs nach Goslar[3]) waren alle[4]) nachgekommen, nur Erich nicht.

---

[1]) Cal. Des. 21. B. XIV. 23. Nr. 3. B. B., Kopie. Leider fehlen die entsprechenden Berichte von Lübeck.

[2]) Vergl. oben p. 71.

[3]) Vergl. W. Jaeger, p. 35.

[4]) Vergl. das Begleitschreiben Franz Ottos an Goslar, Celle, 16. Mai 1558, Celle Des. 7. I. Nr. 11, Konzept.

Die Tagung des Obersten, des Nachgeordneten und der Zugeordneten zu Lüneburg, August 1562.

Im August wurde eine Tagung des Obersten, des Nachgeordneten und der Zugeordneten zu Lüneburg abgehalten.[1]) Adolf berief sie ein „wegen der Kriegsrüstung und Handlung, die neulich des Hauses Ottersberg halber im Erzstift Bremen vorhanden gewesen, auch anderer Bewerbungen, die sich dieses Orts ereignet, und sonst von wegen des sorglichen Zustandes der Stadt Bremen und anderer mehr wichtigen Sachen"; am 17. August sollte man in Lüneburg zur Beratung ankommen. Trotzdem der Ottersberg „aufgegeben"[2]) und das Kriegsvolk abgeschafft wurde, fand der Tag dennoch wegen der anderen Punkte statt. Es hatten der Oberst, der Nachgeordnete und drei Zugeordnete Gesandte geschickt. Und zwar vertraten den Erzbischof von Magdeburg der Oberhauptmann des Stifts Halberstadt Hans von Barby und Dr. Antonius Freudemann, den Herzog Heinrich Christoph von Blankenburg und Dr. Heinrich Napp, den Herzog Ulrich Dr. Johann Bauke und Joachim von der Luhe zu Puttlikaw, den Herzog Adolf der Kanzler Adam Tratziger und der Licentiat Michael Boëtius und die Stadt Lübeck der Protonotar Magister Sebastian Ersam

Auch diesmal kam die bremische Sache am Anfang. Die Gesandtschaft des niedersächsischen Kreises hatte nichts ausgerichtet, sondern war von den Bremern mit dem Vorwand abgewiesen worden, daß sie vor dem Erzbischof von Bremen als ihrem Landesfürsten und ordentlicher Obrigkeit das Recht und die Güte leiden könnten. Damit hatte das Ansehen des Kreises einen tüchtigen Stoß erlitten. Man war sogar in Bremen zu weiteren Maßregeln fortgeschritten und hatte neue Bürgermeister und Ratsherren gewählt.[3]) In diesem dauernden Widerstande der Bremer sah man eine große Gefahr für die Stände des Kreises und besorgte seine weitere Verbreitung über die angrenzenden Gebiete. Infolgedessen hielt man für ratsam, daß die ausschreibenden Fürsten den Obersten des obersächsischen und westfälischen Kreises klaren schriftlichen Bericht dieser Verhältnisse

[1]) Abschied, Ma.
[2]) Vergl. von Bippen, Band II, p. 176.
[3]) Vergl. von Bippen, Band II, p. 175.

geben und um ihr Bedenken zur Verhütung dieser Gefahr bitten sollten.[1])

Adolf hatte bereits, der Verantwortlichkeit seines Amtes bewußt, an den Kaiser geschrieben. Dem gegenüber hielt man es für das Beste, dessen Antwort abzuwarten, um dann auf einem gemeinen Kreistage von den Bedenken des Kaisers und der beiden Kreise Kenntnis zu nehmen und danach die notwendigen Anordnungen zu beschließen. Adolf wurde angewiesen, eine Abschrift der kaiserlichen Resolution den ausschreibenden Fürsten zuzustellen, und diese, Abschriften der Antworten der beiden Obersten Adolf, dem Nachgeordneten und den Zugeordneten zugehen zu lassen. Da man damit rechnen mußte, daß die kaiserliche Resolution „dem Kreise zuwider gerichtet" sein möchte, hielten die Gesandten auf Ratifikation ihrer Herren für notwendig, daß in dem Fall eine Gesandtschaft mit gründlichem Bericht an den Kaiser gesandt würde. Dazu hatten die beiden ausschreibenden Fürsten, der Oberst und der Nachgeordnete je einen Gesandten zu verordnen, die am 29. September in Leipzig sein und von dort zusammen sich zum Kaiser begeben sollten. Der Braunschweiger Kanzler bekam den Auftrag, inzwischen die Instruktion aufzustellen, die alle vier Fürsten zu versiegeln hatten. Für jeden Gesandten wurden 300 Taler ausgeworfen, die man bei Gelegenheit des bevorstehenden braunschweigischen Polizeitages dem dortigen Kreiskasten entnehmen wollte.

Schließlich verglichen sich die Gesandten noch über Schreiben, die die ausschreibenden Fürsten in dieser Angelegenheit an die vier Quartierstädte Cöln, Lübeck, Braunschweig, Danzig und die, welche im Jahre 34 die Irrungen zwischen dem Rate und der Gemeinde vertragen,[2]) richten sollten, um sie zu bewegen, auch ihrerseits zur Beilegung der Bremer Streitigkeiten mitzuhelfen.

Der Oberst beklagte sich sodann darüber, daß der Vorrat im Lübecker Kreiskasten fast erschöpft war, und stellte die Einbringung eines doppelten Romzuges zur Erörterung. Dem hielten die Gesandten entgegen, sie hätten dieses Punktes halber keinen Befehl. Man kam daher überein, die Gesandten sollten darüber

[1]) Vergl. oben p. 69.
[2]) Vergl. von Bippen, Band II, p. 87 f.

ihren Herren berichten und die Angelegenheit dahin bringen, daß deren Antwort auf dem kommenden Kreistage erfolgte.

Die übergebene Rechnung des Obersten Adolf schrieben die Gesandten für ihre Herren ab; sie stellten nicht in Zweifel, daß diese sie anerkennen und möglichst bald dies dem Obersten gegenüber schriftlich erklären würden. Die Schlüsselinhaber des Kastens zu Braunschweig sollten angewiesen werden, zum 14. September nach Braunschweig die Schlüssel mitzusenden, um diese Auslagen des Obersten und die zum 24. August fälligen Besoldungen für den Obersten und die Rittmeister gegen Quittung auszuzahlen. Den so sehr erschöpften Lübecker Kasten wollte man mit diesen Anforderungen verschonen, um ihn nicht gänzlich aufzubrauchen.

Den Gesandten war auch Bericht zugekommen, daß an einigen Orten, besonders in der Stadt Hamburg,[1]) Prediger gegen das von den Kreisständen jüngst beschlossene Mandat arbeiteten, auch von der Kanzel herab und in Schriften. Man verabschiedete daher, Adolf sollte mit einem benachbarten Fürsten seiner Wahl den Rat und die Kirchengeschworenen zu Hamburg beschicken[2]) und ihnen befehlen, gegen die unfriedfertigen, mutwilligen Prediger dem ausgegangenen Mandat gemäß ernstlich vorzugehen. Es wurde dabei auf das Beispiel des Erzbischofs von Magdeburg in Magdeburg hingewiesen.

Adolf ließ sodann anzeigen, daß er Wilhelm von Wallerthum auf Grund seines Verhaltens seinen Brüdern und ihm gegenüber nicht länger als Kreisobersten dulden wolle. Die Gesandten baten kraft ihrer Instruktion, sie für ihre Herren über die Ursachen solches Schrittes gegen Wallerthum aufzuklären und bis dahin die „Enturlaubung in Ruhe zu stellen". Doch die Holsteiner sagten, daß Adolf auf seiner Absicht bestände und allen

[1]) Vergl. J. G. Gallois, Geschichte der Stadt Hamburg, Hamburg, 1853, p. 289.

[2]) Adolf schrieb deshalb an Wilhelm von Lüneburg, er möchte dazu am 12. November seine Gesandten in Hamburg ankommen lassen, und fügte eine „ungefährliche Notel der Instruktion" zur Veränderung und Verbesserung bei. Wilhelm lehnte aber ab, weil er nicht an der Lüneburger Tagung teilzunehmen aufgefordert worden wäre und bisher von deren Abschied noch nicht gründlich berichtet sei. Apenrade, 18. Oktober, Celle Des. 7. I. Nr. 18. Kopie der Instruktion ebendort. Celle, 28. Oktober, Celle Des. 7. I. Nr. 18. Konzept.

Kreisständen auf die Supplikation, die Wallerthum auf dem Kreistage zu Lüneburg übergeben hatte, einen schriftlichen Gegenbericht mit Erörterung seiner Gründe zukommen ließe. Dabei blieb es.

Ferner meldete Adolf den Tod Bertram Sehestedes, eines Kreisrittmeisters, und schlug Moritz Rantzau als seinen Nachfolger vor. Die Gesandten wollten veranlassen, daß ihre Herren sich Adolf gegenüber dazu bald aussprächen.

Da es oft vorkam, daß jemand auf Grund einer Bestallung Leute warb, sollte jeder Stand, in dessen Gebiete dieses vorkäme, eine Abschrift der Bestallung nehmen und den Obersten darüber verständigen, damit nicht unter dem Schein zulässiger Werbung Unternehmungen zum Nachteil des Kreises gemacht würden. Man hielt es auch für das Beste, daß alle Stände in Bereitschaft sitzen und auf der Hut sein sollten, um für den Notfall gleich gerüstet zu sein; einige Stände hatten bereits dafür gesorgt.

Am Schlusse des Abschiedes wurde angefügt, daß den aus Bremen ausgewichenen Bürgermeistern und Ratsverwandten auf ihr Ersuchen um Restitution Mitteilung von den Schreiben des Obersten an den Kaiser, der ausschreibenden Fürsten an den obersächsischen und westfälischen Kreis, an die vier Quartierstädte und die Friedensstifter vom Jahre 34 gemacht, und sie auf den weiteren Kreisbeschluß hingewiesen worden seien.

Am 19. August wurde dieser Abschied besiegelt.

Der Polizeitag zu Braunschweig, September 1562.

Es fand dann der auf dem Lüneburger allgemeinen Kreistage beschlossene Polizeitag zur bestimmten Zeit vom 14. September ab in Braunschweig statt. Es vertraten den Erzbischof von Magdeburg der Offizial von Halberstadt Dr. Michael Götteken und Dr. Konrad Paul, Heinrich den Jüngeren der Oberst Ritter Wilhelm von Wallerthum, der Kanzler Dr. Joachim Münsinger von Frundeck, Dr. Heinrich Napp und Heinrich Heinemeier, großer Vogt, die Lüneburger und die Holsteiner Dr. Joachim Moller, die Stadt Lübeck der Protonator Sebastian Ersam, die Stadt Goslar der Syndikus Dr. Christoph Trauterbuel und die

Stadt Mühlhausen der Stadtschreiber Magister Nikolaus Fritzler.[1]) Der Erzbischof von Bremen und die Herzöge von Mecklenburg entschuldigten sich ihres Fehlens und versprachen, den Beschlüssen des Polizeitages Folge zu leisten.[2])

Die Gesandten einigten sich „ungefährlich" über die Form einer Polizeiordnung für den Kreis. Sie sahen aber von einer Niederschrift ab, weil diese längere Zeit dauern würde und auch ein fleißiges Nachdenken durch die Konzipienten dazu gehörte. Man hielt es für besser, dem Erzbischof von Magdeburg genauen Bericht über die Verhandlungen abzustatten und bei ihm zu bewirken, daß er durch einen oder mehrere seiner Räte die Niederschrift besorgen ließe. Herzog Heinrich sollte sodann Kenntnis davon nehmen und beide Fürsten sich vergleichen. Dies Übereinkommen würde dann den Ständen auf derselben Unkosten neben dem Ausschreiben des künftigen Kreistages übersandt werden, um danach die Ihren mit vollkommenen Befehlen, „endlich" darauf zu schließen, zu verordnen.

Im Abschied folgen hierauf die Verhandlungen über die Gesandtschaft an den Kaiser wegen der Bremer Spaltung. Die „gestellte" Instruktion für sie wurde beratschlagt, verbessert und in eine endgültige Form gebracht. Da man erfahren hatte, daß der Kaiser sich binnen kurzem nach Frankfurt am Main begeben würde,[3]) änderte man den Beschluß des Lüneburger Tages vom 18. August und setzte fest, daß die Gesandten am 10. Oktober in Northeim ankommen und von dort nach Frankfurt gehen sollten. Dadurch war der Weg kürzer geworden. Man strich deshalb von dem bewilligten Zehrungsgeld jedem Gesandten 100 Taler. Weil die Fürsten die Namen ihrer Gesandten nicht angegeben hatten, verabschiedete man noch, daß sie für ihre Gesandten Kredenzbriefe ausstellen und sie auf die Instruktion beziehen sollten.[4])

Ferner ließ Adolf seine Rechenschaft übergeben. Doch hatten die Gesandten keinen Befehl dafür und konnten sie nicht annehmen. Dieser Punkt wurde daher bis zur nächsten Zu-

---

[1]) Abschied, Mü. Kopie. Über Fritzler vergl. Kleeberg, p. 462 ff. und R. Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen i. Th., Band I, p. VII ff.

[2]) Abschied, Ma.

[3]) Am 24. Oktober kam er dort an.

[4]) Die Gesandten auf dem Polizeitage an Adolf, Braunschweig, 18. September, Celle Des. 7. I. Nr. 18, Konzept.

sammenkunft verschoben, auf der die Stände darüber beschließen sollten.

Den Bestimmungen des letzten Lüneburger Tages zufolge wurden dem Kreiskasten folgende Summen entnommen: 800 Taler für die Gesandten an den Kaiser, 300 Taler Besoldung für den Kreisobersten Wilhelm von Wallerthum, 200 Taler Besoldung für jeden der beiden Rittmeister,[1]) außerdem für Zehrung dieses Tages und Botenlohn noch 200 Taler, eine Summe, von der man auf dem nächsten Kreistage Rechnung ablegen wollte.

Am Schluß des Abschiedes wurde vermerkt, daß Wallerthum, der bereits auf den Kreistagen in Braunschweig und Lüneburg und diesmal wieder seiner selbst und seiner Hauptleute wegen Bescheid auf seine Supplikationsschrift erbeten hatte, zur Antwort geworden war, die Gesandten sähen sich aus mangelndem Befehl genötigt, diesen Punkt auf den künftigen Kreistag zu verschieben.

Die Besiegelung dieses Abschiedes fand am 18. September statt.

Abschluß.

Die Verhandlungsgegenstände auf den Tagungen der behandelten fünf Jahre waren mannigfaltigster Art, von besonderem Interesse die militärischen und religiösen Angelegenheiten sowie die Bestrebungen für die Verbesserung des Münzwesens. Leider verschob man nur immer wieder zuviel auf die nächste Zusammenkunft. Eine Hauptschuld an diesem Leiden trug der Umstand, daß die Stände selten in eigener Person erschienen, ein Teil von ihnen sich sogar öfters nicht einmal vertreten ließ. Und wenn Gesandte geschickt wurden, hatten sie vielfach keine genügende Vollmacht mitbekommen. Den Beschlüssen entsprachen eben zu wenig die Taten.

Diese Jahre über war dem Kreis das Glück zuteil geworden, im großen Ganzen friedliche Verhältnisse in seinen Grenzen zu haben. Anders wurde das im Jahre 1563, als Erich seine großen Rüstungen unternahm und durch seine Züge weithin Unruhe und Aufregung verbreitete. Schon der nächste Kreistag zu Braunschweig im Juni 1563 stand unter dem Zeichen dieser Gefahr.

[1]) W. Jaeger, p. 36.

Lebenslauf.

Geboren wurde ich, Otto Schaefer, am 20. Januar 1887 als Sohn des Kaufmanns Ernst Schaefer und seiner Ehefrau Marie geb. Helmbold zu Mühlhausen in Thüringen. Ich bin preußischer Staatsangehöriger und gehöre der evangelischen Kirche an. In meiner Vaterstadt besuchte ich die vier unteren Klassen der Mittelschule für Knaben und neun Jahre lang das Gymnasium, das ich Ostern 1906 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Dann ging ich zur Universität, um Geschichte, Latein und Griechisch zu studieren, und war fünf Semester in Jena, zwei in Straßburg und vier in Halle immatrikuliert.

Während der beiden ersten Semester genügte ich gleichzeitig meiner Militärpflicht beim III. Bataillon des 5. Thür. Inf.-Reg. Nr. 94 in Jena. Das Rigorosum bestand ich am 20. Mai 1914.

Leider war ich durch Krankheit genötigt, öfter und zum Teil auf längere Zeit meine Arbeit zu unterbrechen.

Ich hörte folgende Dozenten:

in Jena: Binswanger, Delbrück, Diehl, Eggeling, Götz, Gräf, Hirzel, Keutgen, Liebenam, Lietzmann, Mentz, Pick, Schrader, Spiethoff, Stoy, Strohmeyer, Wilhelm;

in Straßburg: Baeumker, Breßlau, Holtzmann, Kaiser, Keil, Kiener, Klotz, Laqueur, Martin, Neumann, Reitzenstein, Schumburg, Spahn, Wiegand, Wundt;

in Halle: Abert, Achelis, Bauch, Bremer, Fester, Fries, Goldschmidt, Heldmann, Kattenbusch, Kern, Krueger, Lindner, Loofs, Menzer, Muff, Mulert, Nebert, Niese, Philippson, Praechter, Robert, Schultze, Wissowa.

Allen diesen Lehrern fühle ich mich zu Dank verpflichtet, ganz besonders Herrn Geh. Regierungsrat Prof. Dr. phil. et iur. Theodor Lindner, der stets in vielfacher Weise meine Studien förderte. Die Anregung zu dieser Arbeit verdanke ich meinem Freunde Dr. Ernst Brinkmann. Weiteren Dank schulde ich dem Mühlhäuser Archivar Herrn Dr. W. Wintruff für mannigfache Inanspruchnahme, ferner für Überlassung von Akten den Direktionen der Königlichen Staatsarchive in Hannover und Magdeburg sowie der des Nordhäuser Stadtarchivs.